

PROTOKOLL

der 10. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
Amtsjaar 2014/2015

Datum Donnerstag, 9. April 2015, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

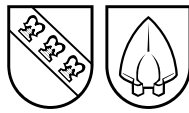
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsidentin Brigitte Rösli, SP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof-Schwarz Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP, ab 20.15 Uhr
Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann Hans, GP

9 Mitglieder des Stadtrates

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Wettstein Peter, Stadtschreiber

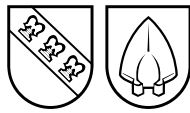
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Gehri Hans-Jürg, BDP, Krankheit

Weibeldienst

André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 015/14
Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende,
betreffend faire Besoldung der Feuerwehr – Beantwortung
3. Geschäft-Nr. 025/15
Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende,
betreffend langfristige Schulden – Begründung
4. Geschäft-Nr. 026/15
Antrag des Stadtrates
betreffend Kreditbewilligung Ersatz Bandenanlagen Sportzentrum
5. Geschäft-Nr. 028/15
Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende,
betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon – Begründung
6. Geschäft-Nr. 031/15
Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende,
betreffend Kunststoffrecycling – Begründung
7. Geschäft-Nr. 032/15
Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler,
SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider,
BDP, sowie Mitunterzeichnende,
betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Begründung
8. Geschäft-Nr. 033/15
Postulat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Park am Fluss – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

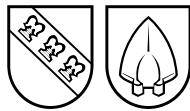
Ratspräsidentin Brigitte Röögli, SP, eröffnet die 10. Sitzung der Amtsdauer 2014-2018 des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, Krankheit



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

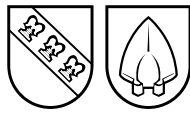
Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
028/15	Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon	E: 27.02.2015	--
029/15	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2014	E: 05.03.2015	RPK
030/15	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014 / Versand, Veröffentlichung nach Drucklegung	E: 05.03.2015	GPK
031/15	Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling	E: 17.03.2015	--
032/15	Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“	E: 17.03.2015	--
033/15	Postulat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Park am Fluss	E: 19.03.2015	--
034/15	Anfrage Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Nachtanschluss von Winterthur	E: 19.03.2015 F: 18.06.2015	--
035/15	Anfrage Urs Gut, GP, betreffend schonende und nachhaltige Waldbewirtschaftung	E: 26.03.2015 F: 25.06.2015	--



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 023/15

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend attraktive Einkaufsmöglichkeiten in Illnau

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 2. April 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 8. April 2015 kenntlich gemacht.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine Eingänge.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 026/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung Ersatz Bandenanlagen Sportzentrum

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. März 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Teilnahme am diesjährigen Frühlingsmarkt

WEITERE MITTEILUNGEN

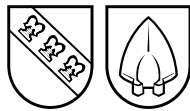
Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, stellt fest, dass mit Beginn der Legislatur vermehrt von der Norm abweichende Geschäftsgebaren Einzug gehalten haben. Dies betreffe einerseits rein formelle Aspekte, wie beispielsweise das Abfassen und Einreichen von Vorstössen, wo beispielsweise gleich sechs Ratsmitglieder als Erstunterzeichnende auftreten. In der Regel figuriert eine Person als Urheber und alle weiteren Parlamentarier/innen, die den Vorstoss unterstützen, fungieren als Mitunterzeichnende. Zudem ist bei der Präsentation von Vorstössen und Geschäften darauf zu achten, dass auch die persönlichen Begründungen im Plenum nur durch eine Person ausgeübt werden.

Die Darbringung von Filmpräsentationen sowie das Abspielen von Tonmaterial sind im Plenarsaal nicht gestattet; das Format für allfällige visuelle Projektionen beschränkt sich auf die Dateiformate von Microsoft-Powerpoint, pdf-Dateien sowie auf konventionelle physische Folien oder Papiere zur Projektion im Auflicht-Verfahren.

Die Vorsitzende bittet, den Regelungen und Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung Folge zu leisten.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

- Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

2. GESCHÄFT-NR. 015/14 Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend faire Besoldung der Feuerwehr – Beantwortung

Eingang der Interpellation: 20. Oktober 2014
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 06. November 2014
Antwort des Stadtrates: 19. Februar 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 023/15) vom 19. Februar 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmungen grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat André Buecheler, SVP, hält fest, wonach es unbestritten sei, dass die Feuerwehr Illnau-Effretikon gute Arbeit leiste, auch die kantonale Fachstelle bescheinige dies anhand fortlaufend erfolgreicher Inspektionen.

Gemeinderat Buecheler möchte nicht über die Arbeit bzw. die Organisation der Feuerwehr sprechen, sondern sein Votum betreffe in erster Linie die Ungleichbehandlung hinsichtlich der Besoldung des Korps.

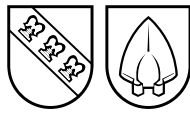
Es sei durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, wonach städtische Angestellte aufgrund ihres zentralen Arbeitsortes dem Ersteinsatzzug der kommunalen Feuerwehr zugeteilt sind, um anlässlich der Erstintervention die erste Triagierung vor Ort einzuleiten.

Buecheler stelle aber auch fest, dass der Stadtrat gemäss seinem Bericht an der bisherigen Praxis festhalten wolle, da die Beweggründe, die zum seinerzeitigen Entschluss zur Doppelbesoldung geführt haben, nicht mehr zu eruieren sind. Der Stadtrat stützt sich in seiner Argumentationslinie auf Annahmen, was doch sehr befremdend anmutet.

Die vorliegende Interpellation möge beim Stadtrat bzw. beim zuständigen Ressort Sicherheit dazu anstossen, die Regelungen zu überdenken und hernach klare Regelungen zu verankern, beispielsweise in der städtischen Personalverordnung.

Buecheler möchte niemandem irgendwelche Entschädigungen absprechen – allerdings erachte er es auch aus Sicht des einzelnen Mitarbeitenden als fraglich, zwei Entschädigungen gleichzeitig für Aufgaben anzunehmen, wobei die eine Tätigkeit zum fraglichen Zeitpunkt faktisch gar nicht ausgeübt werden könne.

Diese Ungleichbehandlung in der Besoldung soll dezidiert in einem städtischen Normerlass abgebildet werden – das Argument, wonach die Entstehung der bisherigen Praxis nicht mehr nachvollzogen werden könne, sei wenig stichhaltig und zeuge von gewisser Bequemlichkeit. Es gelte, für alle gleiche und faire Spielregeln einzuführen und diese auch umzusetzen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Im Übrigen dankt Buecheler dem Interpellanten für die Vorbringung des Vorstosses, da dieser doch Verbesserungspotenzial aufzeige, wenn man es auch nur auf Seiten des Stadtrates erkennen möge.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Interpellant Urs Gut, GP, dankt Gemeinderat Buecheler für seine Ausführungen, er spreche ihm aus dem Herzen. Sodann habe sich Gemeinderat Gut denn auch etwas gedulden müssen, bis die stadträtliche Antwort denn auch eintraf; aber gut Ding' wolle bekanntlich Weile haben. Leider treffe dieses Sprichwort nicht zu. Die Antwort enttäusche.

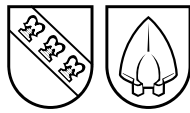
Der Stadtrat hätte anlässlich dieses Vorstosses die Möglichkeit eingeräumt bekommen, eine bislang unfaire Situation auszugleichen und zu beseitigen. Eine nähere Betrachtung und Auseinandersetzung mit der Materie und Situation wäre wünschenswert gewesen. So beruhe die durch den Stadtrat weiterhin zur Anwendung vorgezogene Entschädigungspraxis nach wie vor auf Unklarheiten. Und der Umstand täusche nicht darüber hinweg, dass die Situation daher unfair bleibe, was nicht nachvollziehbar sei.

Dass der Stadtrat das Bedürfnis nach Klärung nicht anerkenne, sei bedauerndswert.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

3. GESCHÄFT-NR. 025/15

Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden – Begründung

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. Januar 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel einer Interpellation und ging am 29. Januar 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Im Jahr 2005 hatten wir 26 Mio. Schulden. Jetzt sind es 30 Mio. mehr, also 56 Mio. Das ist mehr als eine Verdoppelung in 10 Jahren. Im IAFP (2016-2020) auf Seite 11 ist ersichtlich, dass auch bei einem 70 % Investitionsszenario die langfristigen Schulden bis 2020 nicht sinken werden.

Im Schwerpunktprogramm Amtsdauer 2014-2018 auf Seite 16 steht folgendes: (Frage 1)

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 56 Mio. Der Finanzhaushalt ist nicht mehr im Gleichgewicht – die Finanzkraft ist gesunken. Es gilt deshalb in erster Linie, den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Weiter steht auf der gleichen Seite: (Fragen 2, 3 und 4)

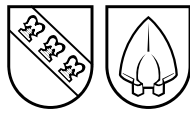
Die finanzstrategischen Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Verschuldung der Stadt langfristig reduziert und ein ausgeglichener und gesunder Finanzhaushalt erzielt wird.

Wir bitten den Stadtrat um Stellungnahme und Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diese Ziele zu erreichen und bis wann?
2. Was versteht der Stadtrat unter langfristig?
3. Was versteht der Stadtrat unter ausgeglichenem Finanzhaushalt?
4. Was versteht der Stadtrat unter gesundem Finanzhaushalt?
5. Mit welchen konkreten Massnahmen könnte der Stadtrat die Schulden wieder auf den Stand von 2005 senken und bis wann?

Urheber: Gemeinderat Hans Zimmermann, GP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
Gemeinderat André Buecheler, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Hans Zimmermann bedankt sich bei den Mitunterzeichnenden des Vorstosses, die mit ihrer Unterschrift die Besorgnis um den städtischen Finanzhaushalt zu teilen und zu bekräftigen scheinen. Da die Medien verdankenswerterweise bereits im Vorfeld über die aufgeworfenen Fragen berichtet hätten, verzichtet Gemeinderat Zimmermann über den Vortrag der Fragen im Einzelnen.

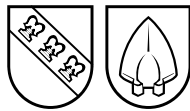
Gemeinderat Zimmermann ist es ein Anliegen, dass der Stadtrat seine - im Zusammenhang mit der Beurteilung der städtischen Finanzlage - verwendeten Begrifflichkeiten kläre und definiere. Wie Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, bleiben solche Definitionen Worthülsen, wenn sie nicht näher transparent aufgeschlüsselt werden.

Die Ratspräsidentin erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Finanzen gibt *Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juli 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

4. GESCHÄFT-NR. 026/15

Antrag des Stadtrates

betreffend Kreditbewilligung Ersatz Bandenanlagen Sportzentrum

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 25 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. Februar 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Bandenanlage im Sportzentrum wird ein Kredit von Fr. 145'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 950.5031.12, bewilligt.
2. Die Abteilung Jugend und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Jugend und Sport
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

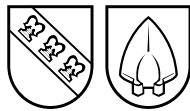
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 23. März 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

BEHANDLUNG IM RAT

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Im Weiteren wird auf die Projektionsbeilage im Anhang zu diesem Protokoll, die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *die Ratspräsidentin* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenum das Wort, worauf die Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.

ABSTIMMUNG

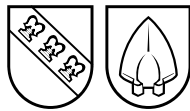
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Bandenanlage im Sportzentrum wird ein Kredit von Fr. 145'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 950.5031.12, bewilligt.
2. Die Abteilung Jugend und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Jugend und Sport
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Obgenannter Beschluss erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

5. GESCHÄFT-NR. 028/15

Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Februar 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel einer Interpellation und ging am 26. Februar 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Die Jugendarbeit in Illnau und Effretikon schafft den Jugendlichen mit diversen Freizeitaktivitäten Erfahrungsräume, bietet Partizipationsmöglichkeiten an verschiedenen Projekten und ermöglicht mit den beiden Jugendtreffs Aufenthaltsmöglichkeiten. Der breiten Öffentlichkeit jedoch wenig bekannt sind die konkrete Ausgestaltung, die Angebote und die Frequentierung in der Jugendarbeit in Illnau und Effretikon, bzw. im Illnauer Jugendtreff FUNKY und dem Jugendhaus in Effretikon. Im Rahmen der vom Stadtrat erarbeiteten Sparmassnahmen findet sich mit der Nr. 46 der Zusammenschluss der Jugendarbeit in Illnau und Effretikon. Für eine fundierte Weiterentwicklung, einer Optimierung und hinsichtlich der vom Stadtrat geplanten Umgestaltung der Jugendarbeit ist eine faktenbasierte Analyse und Überarbeitung der bestehenden und in Zukunft geplanten Jugendarbeit die Grundlage.

Hinsichtlich geschildeter Ausgangslage bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

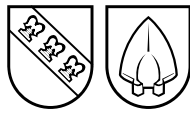
1. Wie ist die momentane Jugendarbeit in Illnau und Effretikon an besagten Treffpunkten ausgestaltet?
Konkret: Welche Projekte werden den Jugendlichen wo und wie häufig angeboten?
2. Wie sind diese Angebote in Illnau und Effretikon von Jugendlichen frequentiert? Wie hat sich die Nachfrage in den letzten Jahren entwickelt?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den im Sparpaket unter Nr. 46 beschriebenen Zusammenschluss der Jugendarbeit Effretikon-Illnau zu gestalten?
4. Wie stellt sich der Stadtrat die Jugendarbeit nach dem Zusammenschluss mit Kyburg ab 2016 vor?

Urheber: Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, begründet namens der urhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, sehe sich als junge Frau im Politumfeld vielen Vorurteilen ausgesetzt. So sehe sie sich hin und wieder mit Sprüchen wie „Die junge Piatti, die weiss doch sowieso nichts“ konfrontiert. Aber sie verfüge über zwei Eigenschaften, die sie nicht mit den versammelten Mitgliedern teile und sie sich somit vom Rest der Anwesenden unterscheide. Sie sei jung...

Gelächter im Saal

... und sie kenne den Jugendtreff Funky auch von Innen, da sie ihn als Jugendliche ebenso frequentiert habe. Unerfreulicherweise nehme man die Jugendlichen gemeinhin vor allem dann wahr, wenn sie negativ auffallen. Die Jugend trinke zu viel, rauche im Übermass und konsumiere zu laut Musik. So lauten die im Allgemeinen kursierenden Vorurteile.

Die Interpellation der Jungliberalen zielt darauf ab, der Öffentlichkeit das offenbar bereits bestehende Konzept bewusster zu machen und es dieser näher zu bringen. Man wisse zwar, dass Jugendarbeit existiere, niemand oder nur ein kleiner Personenkreis kenne aber die nähere Ausgestaltung. Dieser Inhalt umschliesse im Übrigen die Fragen 1 und 2 des zu Grunde liegenden Vorstosses - Raffaella Piatti weist gestreng darauf hin, wonach sie erwarte, dass die Ratsmitglieder sich mit dem Inhalt vertraut gemacht hätten.

Wieder Erheiterung im Saal.

Wichtig sei der Urheberschaft auch, korrigierend auf die kursierenden Fehlinformationen einzuwirken. Sowohl die Medien als auch gewisse politische Gruppierungen hätten die Thematik der Jugendarbeit nicht im Sinne von Piatti aufgegriffen – die Fehlinformation habe mitunter dazu beigetragen, dass die Bevölkerung nun gemeinhin annehme, der Stadtrat plane, die Jugendarbeit komplett abzuschaffen; was eindeutig nicht der Fall sei.

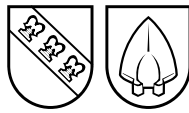
Bei dieser Gelegenheit appelliert Gemeinderätin Piatti an den Verstand der Parteien, welche sich doch bitte vermehrt miteinander austauschen wollen.

Der Stadtrat wird eingeladen, aufzuzeigen, was die Jugendarbeit alles beinhalte und wie sie ausgestaltet sei. Wo bestehen die Unterschiede zwischen den einzelnen Betätigungsmöglichkeiten und welche Bestandteile sehe ein allfälliger Zusammenschluss verschiedener Institutionen mit den städtischen Angeboten überhaupt vor? Von Interesse sei diese Frage insbesondere auch vor dem Hintergrund, da sich das heutige Gebiet der Gemeinde Kyburg allenfalls bald zu jenem der Stadt Illnau-Effretikon geselle.

Die Interpellation wurde bewusst sachlich abgefasst – die Mitteilung persönlicher Befindlichkeiten sei solange nicht angezeigt, wie keine sauberen Grundlagen zur Standortbestimmung vorlägen.

Danach möchten die Jungliberalen gerne Hand für die Ausgestaltung des weiteren Vorgehens und für allfällige Kompromisse bieten.

Gemeinderätin Piatti schliesst mit der Erkenntnis, wonach wohl alle im Saal Anwesenden einmal jung waren – und zu jener Zeit sicherlich das eine oder andere mal etwas zu viel über den Durst getrunken oder übermässig



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

geraucht hätten; wobei sie dezidiert der Auffassung sei, wonach die Hälfte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier dies wohl immer noch tue.

Schallendes Gelächter im Saal.

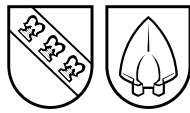
Die Jugend von heute sei die Zukunft von morgen. Die Jugend soll nicht nur im negativen Fokus wahrgenommen werden. Der Stadtrat möge diese Ansätze für weitsichtige Gedanken bei der Ausarbeitung seiner Antwort vor Augen halten.

Die Ratspräsidentin erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Jugend und Sport gibt *Stadtrat André Bättig, FDP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juli 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

6. GESCHÄFT-NR. 031/15

Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling – Begründung

Gemeinderat Urs Gut, GP, Katharina Morf, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. Januar 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel eines Postulates und ging am 17. März 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, ein zeitlich begrenztes, flächendeckendes Pilotprojekt zur Kunststoffsammlung und Wiederverwertung in Illnau-Effretikon zu prüfen.

Begründung

Stoffliches Recycling von Haushaltskunststoffen inkl. Sammlung ist wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll:

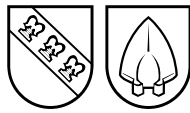
- In Sortierversuchen wurde ermittelt, dass 75 % der Haushaltskunststoffe als sauberes und hochwertiges Material wieder verwendet werden können.
- Das hergestellte Regranulat aus Haushaltskunststoffen erfüllt die Qualitätsanforderungen und ist auf dem Markt gefragt.
- Das Recycling von Haushaltskunststoffen reduziert wesentlich den Rohstoffverbrauch. Dadurch werden unnötige Umweltbelastungen vermieden. Die Wiederverwertung von 1 Kilogramm Polyethylen-Abfall (der grösste Anteil im Haushaltskunststoff ist Polyethylen (PE) > 30 %) spart mindestens 1 Kilogramm Rohöl ein! Zudem werden durch das Haushaltskunststoff-Recycling deutlich weniger CO₂-Emissionen freigesetzt (mehrere Studien belegen eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 90-95 %).

Das Projekt sollte folgende Fragen klären:

- Wie kann die Sammlung von Haushaltskunststoffen kostenneutral oder allenfalls für die Stadt gewinnbringend umgesetzt werden?
- Ist die Sammlung von Haushaltskunststoffen für den Konsument kostenneutral oder können Entsorgungsgebühren eingespart werden?
- Wie gross ist die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung, Kunststoffe zu recyceln?

Urheber: Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Fabian Molina, JUSO
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
Gemeinderat Hans Zimmermann, Grüne
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Urs Gut, GP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes und konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR.

Es bestehen im Wesentlichen drei Beweggründe, weshalb das versammelte Parlament dem heute vorliegenden Postulat die Überweisung bescheren soll. Einerseits würde das Ansinnen Ressourcen, die Umwelt und das Portemonnaie schonen. Andererseits würde die angeregte Weise einer Kunststoffsammlung den Öl- als auch den Energieverbrauch senken; denn es sei sich zu vergegenwärtigen, dass zur Herstellung von 1 kg Kunststoff 3 Kg Öl notwendig seien.

Zudem liessen sich aus einer Tonne Haushaltsabfälle etwa 600 bis 700 kg Kunststoff sortenrein trennen - was einer direkten Rezyklierbarkeit entspräche.

Die Massnahme würde helfen, die Ausgaben für Abfallgebühren zu senken; ein weiterer Beitrag zu verursachergerechten Kosten.

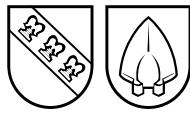
Im Weiteren könnte eine entsprechende Sammlung die gesamte Abfallmenge um mindestens die Hälfte reduzieren, da sich 50 % sämtlicher Abfälle aus Kunststoffen zusammensetze.

Auch technisch und wirtschaftlich mache eine Kunststoffrecycling Sinn. Wo man sich in Deutschland und Österreich bereits zum Vorteile dieses Verfahrens bediene, sei man in der Schweiz noch nicht so weit fortgeschritten.

Tatsache sei, dass die Schweizer Kehrverbrennungsanlagen nicht auf die sich durch Kunststoffverbrennung generierende Kapazitätsdeckung angewiesen seien.

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Co-Unterzeichnende Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, gibt zu bedenken, dass Plastik nicht verrotte und daher einzelne Bestandteile von der erneuten Aufnahme in die Nahrungskette nicht ausgeschlossen seien. Viele Produkte würden Kleinstpartikel an plastifizierten Elementen enthalten. Um den Bedarf von jährlich 12'000 Tonnen an Vanillegrundstoff zu decken, werde heute auf die synthetische Herstellung von Vanille zur Verwendung in Backwaren, Desserts usw. zurückgegriffen. Ebenso enthalten Masken, Peelings, Cremes und Zahnpasten kleinste Plastik Kügelchen, um die Haut, Haar und Zähne des Anwenders bzw. der Anwenderin fein, glänzend, resp. weiss und rein zu halten. Diese Partikel können durch die Abwasserreinigungssysteme nicht filtriert und zurückbehalten werden.

Die Frage, ob es sinnvoll sei, Kunststoff als wertvollen Stoff zu sammeln, habe Gemeinderätin Morf mit dem langjährigen Abfallverantwortlichen der Kehrichtverbrennungsanlage Zürcher Oberland, KEZO, erörtert. Auch dieser komme zum Schluss, dass eine Trennung wichtig und sinnvoll sei, damit Plastikanhäufungen nicht der Verbrennung zugeführt würden; das ressourcenschonende Trennen von Abfall sei das oberste Gebot der KEZO in Hinwil u.a. insbesondere deshalb, da im gegenteiligen Fall, wertvolle Wertstoffe verloren gingen.

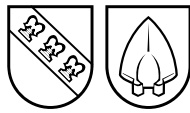
Im Weiteren habe sich Gemeinderätin Morf erkundigt, ob den Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen nicht Unterkapazitäten erwachsen, wenn Abfälle getrennt würden. Bis vor wenigen Jahren habe die Schweiz Abfälle aus Süddeutschland, wo seinerzeit Deponien aufgehoben worden sind, zur Verbrennung erhalten. Wichtig zu betonen sei, dass dieser Müll nicht etwa käuflich erworben worden sei.

Die Länder Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich würden ihre Abfälle in die Schweiz transportieren, um sie hier kostenpflichtig zu verbrennen. Solche Geschäfte seien für Verbrennungsanstalten sehr lukrativ, da sie ihnen beträchtlichen Profit bescheren. Die Problematik bestünde darin, dass in der Schweiz eine eindeutige Überkapazität an Verbrennungsanlagen vorherrsche. Fazit: Man Sorge sich hierzulande nicht über zu wenig Müll, sondern man kranke an einem Überbestand an entsprechenden Vernichtungsanlagen. Dieser Situation gelte es sich nun zu stellen – in den nächsten Jahren zeichne sich daher die Schliessung oder Redimensionierung solcher Anlagen, welche den umwelttechnischen Anforderungen nicht mehr genügen, ab. Letzteres widerfuhr jüngst den Einrichtungen in der Gemeinde Horgen.

In der Schweiz bestünden, die Situation erschwerend, noch 35'000 bis 40'000 private oder öffentliche Mülldeponien, wo nach wie vor Altlasten eingelagert seien. Gemeinderätin Morf erinnert sich gut, wie zu Kindertagen auf dem elterlichen Bauernhof sämtliche nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände im Erdboden vergraben wurden – aus den Augen, aus dem Sinn!

Die Deponien seien nun in der Aufhebung bzw. im schonenden Rückbau begriffen.

Mit der vorgängigen Trennung von Wertstoffen entziehe man dem Verbrennungsprozess Substanzen, die für eben diesen von Bedeutsamkeit seien; diese Erkenntnis sei auch den Betreibern der Vernichtungsanlagen bekannt. Diese stellen sich dieser Herausforderung und forschen nach Lösungen, welche dieses Problem beseitigen mögen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Die Gesetzgebung schreibe vor, dass - wo ökologisch vorteilhaft, technisch möglich und wirtschaftlich tragbar - Recycling betrieben werden soll. Mit geringem Aufwand könne jede Privatperson oder Unternehmung relativ einfach Recycling betreiben und damit einen beachtlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Nicht um jeden Preis – Kosten und Nutzen haben sicherlich in einem sinnvollen Verhältnis zu stehen. Das postulierte Pilotprojekt möge eine Chance sein, ein Zeichen gegen den unnötigen Energieverbrauch zu setzen.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, gibt bekannt, wonach ihn die Materie zum Recycling und zur Reststoffverwertung anlässlich seiner früheren beruflichen Tätigkeit beschäftigt hätte. Die Rezyklierung erachtet er als ein Muss, soweit dieses im jeweiligen Bereich sinnvoll sei.

Papier, Karton Glas und Metalle werden bereits heute gesammelt. Kunststoff, ein Erdölprodukt, sei in diesem Sinn ein unproblematischer Stoff – er sei in seiner Beschaffenheit einfach anders gestrickt. Plastik verfüge über den selben Brennwert wie Öl (40 Megajoule). Grundsätzlich könne daraus ein Ersatzbrennstoff, EBS, mit ebenso hohem Brennwert generiert werden – die entsprechende Technologie sei bekannt. Der Ersatzbrennstoff werde bereits heute an Zementfabriken verkauft, wozu zwei Voraussetzungen von übergeordneter Bedeutung sind: Das Ersatzmaterial muss trockener und billiger als Öl sein.

Die Problematik liege aber auch in der Tatsache begraben, wonach auch das Kunststoffrecycling in Abhängigkeit zum Erdölpreis stehe. Auch die Wiederverwertung von Kunststoff sehe sich mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Das Material sei sortenrein zu trennen (Polyethylen, Polypropylen, usw.). Für die Pet-Sammlungen konnte bereits eine saubere Recycling-Lösung realisiert werden. Dass dies nicht immer derart einfach zu lösen sei, zeige das Beispiel des weissen Verpackungsmaterials der Heuballen in der Landwirtschaft. Der Bedarf an solchem Material schlage mit 17 bis 20 Tonnen mit einem beträchtlichen Wert zu Buche. Versuche, die Folien in Form von Granulat weiterzuverarbeiten, scheiterten kläglich, da sich das Restheu nicht von der neubeschaffenen Folie trennen wollte.

In der Industrie könne man nur auf wenige Fabrikate an zahlbaren Maschinen zurückgreifen, die es erlauben, Kunststoffe sortenrein zu separieren. So werde diese Arbeit nach wie vor mehrheitlich von Leuten in Beschäftigungsprogrammen und in Handarbeit erledigt.

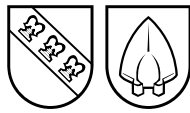
Es sei zu bedenken, dass die Verbrennung von Plastikbestandteilen in direktem Zusammenhang mit der Energieproduktion stünde. So werde mitunter aus der Abfallverbrennung auch die Stromproduktion unterstützt. Diesen Wegfall auf andere Weise zu kompensieren, gelte es dann zu bewerkstelligen.

Auf kommunaler Ebene sei aus den genannten Gründen die Einführung einer Kunststoffsammlung nicht sinnvoll. Vielmehr sei auf Branchenlösungen zur sortenreinen Trennung von Kunststoffen zu setzen. Das Postulat sei daher im Übrigen obsolet, und auch der Stadtrat werde wohl zur gleichen Erkenntnis gelangen. Da der Vorstoss allerdings gesamthaft von 22 Personen unterzeichnet sei, werde wohl auch Miauton keine Mehrheit des Rates hinter sich scharen können, um die Überweisung des Postulates abzuwenden.

Miauton schliesst mit der Bemerkung, wonach die SVP-Fraktion das Ansinnen nicht unterstützen werde.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, referenziert sich auf einen in der Tageszeitung 20 Minuten erschienen Artikel, in welchem sich der Geschäftsführer des Dachverbandes Swiss-Recycling wie folgt zitieren liess:

„Inländische Firmen verwerten zurzeit nur PET-Getränkeflaschen und Polyethylene; aus den letzteren bestehen beispielsweise Milchflaschen sowie Öl-, Essig- und Kosmetikbehälter, die seit einiger Zeit auch Grossverteiler,



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

wie Migros oder Coop, zurücknehmen. Das ist sinnvoll – für die anderen Sorten bezweifle ich den Nutzen. Wegen der aufwändigen Verarbeitung ist es fraglich, ob die Ökobilanz besser wäre als in der Kehrichtverbrennungsanlage, wo aus dem Abfall Wärme und Strom entsteht.“

Wenn sich schon der Geschäftsführer des Dachverbandes, der vom Verständnis her ein breites Interesse an möglichst vielseitigem Recycling vertreten sollte, entsprechend äussere, dann sei das vorliegende Postulat kritisch zu hinterfragen.

Der Bund beschäftige sich seit einiger Zeit mit der entsprechenden Materie und gibt den Gemeinden in dieser Hinsicht Empfehlungen ab. Demnach beratschlagt der Bund die Gemeinwesen dahingehend, wonach diese sich mit der Implementierung von eigenen Lösungen noch zurückhalten mögen, bis entsprechende Massnahmen auf Bundes- und Kantonsstufe eruiert und ergriffen würden. Auf den jeweiligen Ebenen seien ebenso Vorstösse pendent, deren Inhalte sich den selben Angelegenheiten widmen.

Zudem sei zu bedenken, dass ein Pilotprojekt, wie im Vorstoss formuliert und gefordert, kein echtes solches sei, wenn es flächendeckend beübt werde. Entweder vollführe man ein richtiges Projekt, welches zeitlich unlimitiert in eine definitive Implementierung erhoben werde oder aber, man pilotiert mit einem flächenmässig eingeschränkten Versuchsfeld.

Das Postulat bezwecke die ledigliche Klärung einiger Fragen – diese könne man bereits jetzt beantworten.

Auch in der Stadt Zug konnte anhand eines Pilotprojektes mit einer Laufzeit von 15 Jahren die Erkenntnis gewonnen werden, wonach Sortierung und Sammlung nicht kostendeckend und damit zu teuer sind. Die Versuchsanlage wurde hernach eingestellt.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner erachtet das ersuchte Projekt abschliessend als nicht stufengerecht – man vermöge doch abwarten, bis entsprechende Weisungen von Bund und Kantonen erlassen werden.

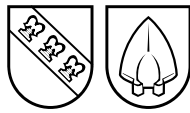
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, äussert sich, nachdem er sich ursprünglich nicht zu Wort melden wollte. Das Postulat sei selbstredend – die beiden Vorredner hätten ihn aber zu einer Wortmeldung provoziert.

Beruflich beschäftigte sich Gemeinderat Schmausser mit einer Beratungstätigkeit für die Kehrichtverbrennungsanlage in Basel. Die dortige Problematik äusserte sich in den gesteigerten Heizwerten durch die Brennwerte der Kunststoffbestandteile im Abfall. Es bestehe somit einen sachlichen Zusammenhang zwischen Heiz- und Brennwerten. Von daher pflichtet Erik Schmausser den beiden Postulanten zu ihren Ausführungen bei.

Zur Stromproduktion sei erwähnt, dass 1 % des Wegfalls an Energie infolge Abfalltrennung durchaus im Schwankungsbereich der Stromnachfrage anzusiedeln sei. Es bestünden erneuerbare Energien in ausreichender Quantität, um diesen Wegfall auszugleichen bzw. zu kompensieren.

Der Markt der Anbieter im Bereich des Kunststoffrecyclings verändere sich stetig und sei einem hohen Innovationsgrad unterworfen. Der Energiestadt Illnau-Effretikon würde es gut anstehen, in dieser Frage wieder einmal eine Pionierrolle zu übernehmen.

Die GLP-Fraktion werde deshalb aus Überzeugung für die Überweisung dieses Postulates votieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Die Ratspräsidentin stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

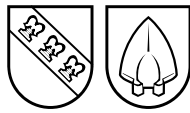
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnenden, betreffend Kunststoffrecycling wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2016, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Gesundheit
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

7. GESCHÄFT-NR. 032/15

Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP, René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. März 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel einer Motion und ging am 17. März 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat anerkennt in seinem Schwerpunktprogramm 2014-2018, dass die **Finanzen nicht mehr im Gleichgewicht** sind. Es gilt in erster Linie, die angespannte Finanzsituation wieder ins Lot zu bringen.

- Trotz der obersten Zielsetzung einer Gesundung der Finanzen sowie des lancierten Sparpakets plant der Stadtrat gemäss IAFP 2016-2020 über die gesamte Legislatur 2014-2018 mit **Budgetdefiziten**.
- Im IAFP 2016-2020 kommt der Stadtrat zudem zur Einschätzung, dass sich die Verschuldung, die in den letzten zehn Jahren von rund 20 Mio. auf fast 60 Mio. angestiegen ist, auf einem zu hohen Niveau bewege. Der aktuelle **Schuldenberg** sei zwar in Anbetracht der momentan günstigen Zinssituation über eine beschränkte Zeit verkraftbar, schränke jedoch den Handlungsspielraum ein. Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden sei noch nicht möglich und auch nicht absehbar.

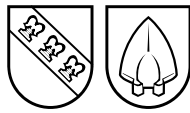
Je früher Exekutive und Legislative vorausschauend lenken, umso besser. **Als Leitsatz für die zukünftige Finanz- und Investitionen soll gelten: Gegenüber künftigen Generationen ist es verantwortungsvoller, die Laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Bei den Investitionen gilt es stets zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und zu deren Finanzierung genügend selbst erarbeitete Mittel zu generieren (Selbstfinanzierungsgrad).**

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur **Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung** auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).

Vorgaberegeln:

1. Die **Laufende Rechnung** (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die **langfristigen Schulden** dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Abweichungsregel:

Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag mit einer 2/3-Mehrheit des Grossen Gemeinderats genehmigt werden. Wird diese 2/3-Mehrheit durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich keine 2/3-Mehrheit, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

BEGRÜNDUNG

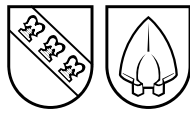
Der Stadtrat antwortet auf die „Schuldenbremse“-Interpellation der FDP/JLIE-Fraktion vom 26. August 2014 (Geschäft-Nr. 007/14), dass eine **Überschreitung der im Antrag genannten Grenzwerte unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern** sei. Eine mittelfristig unausgeglichene Rechnung, so der Stadtrat, und eine Überschreitung der Verschuldungsobergrenze (aktuell beträgt das jährliche Steueraufkommen rund 37 Mio.; mal zwei gerechnet würde die heutige Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Mio. liegen) wäre ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat nicht von sich aus rechtzeitig Gegenmassnahmen eingeleitet hätte. Eine Abweichung von den Vorgaberegeln, so der Stadtrat weiter, dürfe gar nicht erst eintreten.

Einverstanden. Die Aussagen des Stadtrates könnten klarer nicht sein. Sie sprechen selbstredend dafür, die genannten regeln in der Gemeindeordnung zu verankern. Ein solch verbindliches Bekenntnis **untermauert das finanzpolitische Ziel gesunder Finanzen mit griffigen Leitplanken, hat Signalwirkung und richtet die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit aus.** All dies stärkt das finanzpolitische Bewusstsein in Exekutive und Legislative.

Die Leitplanken sind zugunsten der Bevölkerung eine **vertrauensstiftende Selbstbeschränkung der Politik** und eine zweckmässige Regelung, damit Exekutive und Legislative ihre Verantwortung mit konkreten Taten so wahrnehmen, dass auch zukünftige Generationen über finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb reichen die FDP/JLIE-, SVP- und BDP-Fraktion diese Motion gemeinsam ein. Wir Bürgerlichen wollen unser Wahlversprechen einlösen – für eine attraktive Zukunft zum Wohle aller!

Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat André Büecheler, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP

Gemeinderat Roger Miauton, SVP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Als einer der mehreren Erstunterzeichnenden begründet *Gemeinderat André Buecheler, SVP*, den vorliegenden Vorstoss.

Ausgangslage zur Vorbringung des Vorstosses bilde die aktuelle Lage des Finanzhaushaltes. Der Schuldenberg sei in den letzten zehn Jahren von rund 20 Millionen auf fast 60 Millionen Franken angewachsen. Als Folge davon sehe sich die Stadt Illnau-Effretikon gegenwärtig mit einer angespannten Finanzsituation konfrontiert.

Es zeige sich an, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Ein Instrument dazu käme in griffigen Leitplanken für gesunde Finanzen daher, was die vorstehende Motion - unterstützt durch die bürgerlichen Parteien FDP/JLIE, SVP und BDP - in ihrem Kern sodann auch bezwecke.

Demnach soll die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Ferner mögen die langfristigen Schulden nicht mehr als das Doppelte des ordentlichen Steueraufkommens betragen.

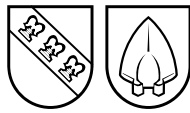
Diese Grundsätze entsprechen denn auch den finanzpolitischen Zielen, wie sie der Stadtrat einst selbst formuliert hat.

Die Leitplanken würden über Signalwirkung verfügen und würden die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates konsequent auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausrichten. Dies gewährleiste, dass auch künftige Generationen über finanzielle Handlungsspielräume verfügen könnten.

Zum Grad der Verbindlichkeit der Leitplanken für gesunde Finanzen könne man politisch mehr oder weniger Farbe bekennen. Die Motionäre schaffen die Grundlagen für eine griffige Regel.

Folgende Argumente sprächen für eine griffige Zweidrittels-Mehrheit, falls das Parlament von den Leitplanken gesunder Finanzen abweichen wollte:

1. In der Politik bestünden regelmässig Anreize, nicht langfristig und nachhaltig zu handeln. Die Leitplanken für gesunde Finanzen stellen sodann eine freiwillige Selbstbeschränkung des Parlamentes dar und könnten somit als ein vertrauensstiftendes Signal gegenüber der Bevölkerung zuerkannt werden.
2. Beim Budgetentscheid handle es sich um einen Parlamentsbeschluss von spezieller Tragweite und Konsequenz. Das Referendum dazu sei ausgeschlossen. Die Politik trage somit eine besondere Verantwortung für eine gesunde Finanzpolitik. Für den Fall, dass das Parlament von den Leitplanken gesunder Finanzpolitik abweichen wolle, sei ein qualifiziertes Mehr legitim. Zufallsentscheide, für die dann niemand Verantwortung tragen wollte, wären ausgeschlossen.
3. Das Erfordernis für ein qualifiziertes Mehr sei sodann nichts Aussergewöhnliches. Solche Regeln bestünden bereits auf Bundesebene wie auch in verschiedenen Kantons- und Gemeindeparlamenten für besonders



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

wichtige Entscheide. Die Stadt Zürich z.B. kenne die Zweidrittelsmehrheit sogar für bestimmte einzelne Ausgabenbeschlüsse.

4. Ob die Stimmbevölkerung die Leitplanken für gesunde Finanzen als verbindlich erklären möchte, darüber sollen die Illnau-Effretiker/innen an der Urne abstimmen können. Das Volk möge demokratisch entscheiden.
5. Der Stadtrat halte selbst fest, dass eine Überschreitung der Leitplanken unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern sei. Falls es nun wider Erwarten doch einmal zu einer Ausnahmesituation kommen sollte, dann wäre dieser Entscheid wenigstens parlamentarisch breit abzustützen.

Gemeinderat Buecheler konkludiert, man könne es drehen und wenden wie man möge: Die Motion sei für eine tragfähige Investitions- und gesunde Finanzpolitik eine gute Sache!

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoß entgegenzunehmen.

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es davon absehe, den Vorstoß zur Überweisung zu empfehlen. Zu den Gründen äussert sich Stadtrat Wespi wie folgt:

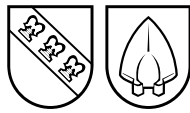
Philipp Wespi zeigt sich erstaunt. Als anlässlich der März-Sitzung des Grossen Gemeinderates die zuvor in ähnlicher Sache eingereichte Interpellation beantwortet wurde, sprach sich Gemeinderat Buecheler in der Ratsdebatte noch weitgehend dahin aus, dass eine Schuldenbremse wohl doch eher wie ein Papiertiger anmute, der sachlich nichts helfe. Offensichtlich habe sich André Buecheler nun eines Besseren besonnen und seine Meinung zur Sache geändert zu haben.

Der Stadtrat erachtet die Schuldenbremse – und damit die Verankerung einer sinngemäss entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung – als nicht erforderlich.

Der Stadtrat nehme die finanzpolitische Führung war. Nicht zuletzt habe dieser bekanntlich, in Anerkennung der Zeichen der Zeit, ein tiefgreifendes Sparpaket lanciert. Stadtrat und Grosser Gemeinderat sind bemüht und setzen alles daran, dass sich die Situation nicht weiter verschärfe.

Im Weiteren habe der Stadtrat seine Investitionsplanung entsprechend so ausgelegt, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP kein Schuldenwachstum mehr ausweise. Die stadträtlichen finanzstrategischen Zielsetzungen fanden ebenso Aufnahme im finanziellen Führungsinstrument „Cockpit“. Der Stadtrat legt mit dieser Abbildung Transparenz an den Tag, derweil auch das Parlament eine Mitverantwortung trägt, die entsprechenden Grenzwerte nicht zu überschreiten. Eine Aufnahme in die Gemeindeordnung scheint alleine schon aus diesen Gründen eine obsoletere Massnahme.

Der Grosse Gemeinderat genehmige alljährlich anlässlich seiner dezemberlichen Budgetdebatte den jeweiligen Voranschlag. Das Parlament entscheide über Einnahmen, Ausgaben und Investitionen, welche letzten Endes auch in direkter Abhängigkeit zur Verschuldungsfrage stünden. Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern stehe es demnach zu, Anträge vorzubringen, um Positionen zu verändern, den Voranschlag gesamthaft zu genehmigen oder zurückzuweisen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Sämtliche diese Beschlüsse werden dabei mit einfachem Mehr gefasst. Die in der Motion geforderte Zweidrittelsmehrheit erachtet der Stadtrat als sehr kritisch. Sollte der Verschuldungsgrad dereinst über den Schwellwert des doppelten Steuerertrages zu liegen kommen, so dauere es relativ lange, bis sich diese Situation wieder normalisiere. In Betracht falle, dass ja vor allem die Investitionen die Grösse der Verschuldung beeinflussen, und nicht etwa die Laufende Rechnung.

Im langfristig zu betrachtenden finanzhaushaltstechnischen Prozess könnte dies bewirken, wonach der Grosse Gemeinderat über eine Dauer von drei bis fünf Jahren den Budgetbeschluss jeweils mit dem geforderten Quorum zu fassen hätte. Niemand könne heute mit Bestimmtheit definieren, wer den ausstehenden Drittelsteil in zwanzig oder dreissig Jahren repräsentiere. Da die Gemeindeordnung ihre Wirksamkeit im engeren Sinne über eine weitaus längere Zeit entfalten soll, gelte es, diesen Gedanken in die Überlegungen miteinzubeziehen. Das Quorum begünstige die Situation der Rechtsunsicher- und –unbeständigkeit, da je nach Machtverhältnissen und politischer Grosswetterlage die Situation in eine negative Weise beeinflusst werden könnte. Dies könnte sich beispielsweise im Umstand äussern, wonach die Stadt schlimmstenfalls in den ungünstigen Zustand des nicht Vorhandenseins eines rechtskräftig festgesetzten Voranschlages versetzt – ja nahezu gedrängt – wird.

Ferner würde der Budgetbeschluss mit der entsprechend unnötigen Verankerung in der Gemeindeordnung zum einzigen Fall erhoben, wo ein Entscheid mit einem solchen Quorum vorgeschrieben wäre. Der Stadtrat erachtet demnach die Beschlussfassung mit einer Zweidrittelsmehrheit als staatspolitisch fragwürdig, nur um in der Sache einer Schuldenbremse zuzudienen.

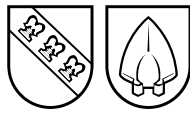
Gemeinderatspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, weist daraufhin, dass Stellungnahmen des Stadtrates zur Frage der Entgegennahme von politischen Vorstössen in Auslegung der gemeinderätlichen Geschäftsordnung kurz auszufallen haben (Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR). Das vorangegangene Votum des Finanzvorstandes habe diese Begrifflichkeit über Gebühr strapaziert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass das Plenum eine Diskussion wünscht. Die nachfolgende mehrheitliche Zustimmung zur entsprechenden Frage bestätigt dies. Das Wort steht für die Plenardebatte offen.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, hält fest, dass die vorliegende Motion nicht nur finanzpolitisch unnötig, sondern auch demokratiepolitisch mehr als bedenklich einzustufen sei. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt stünde es den 21 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die den fraglichen Vorstoss unterzeichnet haben, offen, anlässlich der jährlich stattfindenden Budgetdebatte, Entscheide zu Investitionen mit einfachem Mehr zu fällen und die entsprechenden Anträge auch zu begründen.

Motionäre und Sympathisanten postulieren bzw. „motionieren“, sich für eine tragfähige und gesunde Finanz- und Investitionspolitik einsetzen zu wollen; immerhin laute das Ziel ja nicht zuletzt, wonach die Gesundung der Stadtfinanzen herbeizuführen sei. Im Begründungstext zur Motion sei die Rede von vorausgerichteter Lenkung, von einer auf Tragfähigkeit basierenden Finanzpolitik, einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzplanung, von gesunden Finanzen, von selbstbeschränkenden Leitplanken, von verankernden Leitlinien, von gesunden Finanzen mit griffen Leitplanken usw. Adrian Kindlimann entnimmt dem Motionstext die wortwörtlichen Zitate, die er distinguert zu deklamieren weiss.

Die Motionäre stünden mit ihrer Unterschrift zu zweckmässigen Regelungen und wünschen sich eine attraktive Zukunft zum Wohle aller.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Man höre und staune; der Himmel sei blau und die Wiese noch grün. Welch' tolle Erkenntnisse – fasst Kindlimann mit ironischer Miene zusammen.

Gelächter im Saal.

Die Verlautbarungen der Motionäre kämen reiner Augenwischerei und einer Wahlkampfkampagne gleich. Die mit diesem Vorstoss dargetane Verkörperung bürgerlicher Machtpolitik leiste einen Beitrag zum Sozialabbau und Steuersenkungen.

Die Motionäre aus dem bürgerlichen Lager torpedieren das Parlament mit Rufen nach einem Dorfplatz, der mit den geforderten Leitplanken der Realität auch keinen Schritt näher komme, wenn sich die „angespannten Finanzen, Budgetberge, Schuldendefizite, eine aus dem Lot geratene Finanzsituation“ fortwährend in den Weg stellen. Die offenbar unbeherrschbare Situation liefere aber erstaunlicherweise doch immer wieder die selbe groteske Situation an den Tag, wenn der Stadtrat des Ressorts Finanzen die Jahresrechnung, schliessend mit Millionengewinnen, präsentiere.

Rein inhaltlich betrachtet, sei die Implementierung einer Schuldenbremse auf nationaler Bundesebene (wo sie im Übrigen auch bereits umgesetzt sei) durchaus sinnvoll. Der Staat könne so in schlechten Zeiten mehr ausgeben als er eigentlich vermag, wenn er dieselben Gelder in guten Zeiten dann auch wieder einspare.

Auf kommunaler Ebene mache die Einführung der geforderten, sehr willkürlich anmutenden, Regeln aber keinen Sinn. Warum die Grenze gerade beim doppelten Steuerertrag und nicht bei einem anderen Wert anberaumt werden soll, sei nicht näher begründet oder herleitbar. Wenn, dann müssten die Schulden auch in Relation zur allgemeinen Zinssituation gesetzt werden.

Ganz abgesehen davon würden Steuererträge nur in etwa einen Drittel der gesamtstädtischen Einnahmen ausmachen. Zudem üben diverse übergeordnete Gesetzeswerke starken Einfluss auf den kommunalen Finanzhaushalt aus, auf welche der Grosse Gemeinderat nicht direkt einwirken kann.

Interessant sei des denn auch, dass ausgerechnet die sogenannten „Liberalen“ den kommunalen Finanzhaushalt mit neuen gesetzlichen Bestimmungen einschränken wollen. Das entspräche wohl gar nicht der Grundgesinnung der involvierten Parteien.

Gemeinderat Kindlimann möchte zum Schluss seines Votums auf den, seiner Auffassung nach, gefährlichsten Bestandteil der Motion zu sprechen kommen; auf die sogenannte Abweichungsregel.

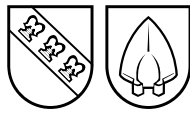
Für Investitionen sei sodann nicht mehr die einfache Mehrheit, sondern ein Zweidrittels-Mehr erforderlich. Das entsprechende Quorum kenne man vom amerikanischen Kongress her.

So könne in unseren Gefilden hingegen ein Drittel der Parlamentarier/innen Investitionen verhindern. Man stelle sich exemplarisch vor:

Der Stadtrat schlage eine Investition vor; eine Mehrheit des Parlamentes unterstütze das stadträtliche Ansinnen. Dennoch könnten somit 12 Personen des Rates einen mehrheitsfähigen Antrag abwenden.

Gemeinderat Kindlimann wird es bei diesen Gedankengängen Angst und Bang. Diese Auffassung widerspreche jeglichen demokratischen Grundsätzen. Der Stadtrat werde – so sei zu hoffen – einen anständigen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Kindlimann dankt für die Nichtüberweisung der Motion.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Ratspräsidentin Röögli entnimmt dem Zeitmessgerät, dass das vorangegangene Votum in seiner Länge vollständig ausgereizt wurde. Den übrigen Diskussionsrednern stehen laut Art. 35 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Es spricht als nächstes *Gemeinderat Matthias Müller, CVP*.

Gross und übersehbar würde der Titel über der Motion prangen, Gemeinderat Müller rezitiert: „Für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik“. Matthias Müller fühlte sich beim Studium der Motion an den Werbespot der berühmten Pralinékirsche „Mon chérie“ erinnert. Wer könne dazu schon „nein“ sagen?

Auch er könne den Willen zu gesunden Finanzen nicht verneinen. Deutlich müsse er aber seine Zusage zur vorliegenden Motion in Abrede stellen. „Nein!“

Gemeinderat Müller wünscht keine Vorgabe- und Abweichungsregeln in der Gemeindeordnung zu verankern, um die den Mitgliedern des Parlamentes durch das Volk übertragene Verantwortung wahrzunehmen.

Es spreche nicht für den Rat, wenn er sich selbstbeschränkende Massnahmen auferlege; im Glauben, dass die Stimmbevölkerung ihm danach mehr Vertrauen zur Institution des Legislativorgans schenke.

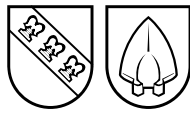
Auch Gemeinderat Müller wünscht, dass die städtischen Finanzen gesunden mögen. Ein Blick in die Jahresrechnung 2014 zeige aber einmal mehr, dass ausgabenseitig die grössten Kostenblöcke von Beschlüssen herrühren, die nicht auf kommunaler, sondern auf übergeordneter Ebene gefasst werden. Das Beispiel der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zeige, dass die städtische Rechnung durchaus über lange Jahre belastet werden könne, wenn auch die Gründe dafür bei den politischen Instanzen auf kantonaler Ebene zu suchen sind. Die Stadt selbst verfüge in diesen Bereichen über wenig Hebelwirkung bzw. Handlungsspielraum.

Auch auf der Einnahmenseite wird die Stadt künftig die Folgen zu tragen haben, wenn die entsprechenden Fragen auch anderweitig entschieden und in die Wege geleitet würden. Gemeinderat Müller spricht die Unternehmenssteuerreform III an.

Die blossen Leitplanken, welche der Motion in ihrer Stossrichtung zu Grunde liegen, seien wohl im Rat grundsätzlich mehrheitsfähig, hingegen erachtet Gemeinderat Matthias Müller die Festschreibung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung als das falsche Mittel. Ihm missfällt das formelle Korsett, welches die Motionsurheber dem Rat aufzwingen wollen. In der jeweiligen Situation könne dies dann dennoch beliebig wieder gelockert werden, wenn es opportun erscheine; ein solches Gebaren sei nicht sehr zielführend. Das Vertrauen der Bevölkerung gewinne die Politik ohnehin nur dann, wenn der Rat mit dem zugestandenen Handlungsspielraum verantwortungsvoll umzugehen wisse.

Das Bild der Leitplanken verlange nach einem Gleichnis im Strassenverkehr. Auch auf den dortigen Schnellstrassen gelte - unabhängig der jeweiligen Witterung - die Tempolimite von 120 km/h – egal, ob sich die Schleusen des Himmels gerade öffnen oder ob die Sonne vom Firmament lache. Dass bei Schnee und Nebel die Maximallimite nicht auszureizen ist, leuchte wohl ein und sei der Vernunft jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers überlassen. Ähnlich verhalte es sich hier.

Namens der CVP-Fraktion gibt Gemeinderat Matthias Müller resümierend bekannt, dass er bzw. sein Kollege die Überweisung der Motion nicht unterstützen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, manifestiert, dass für gesunde Finanzen ein Demokratieabbau nicht notwendig scheint. Das Parlament solle sich hier den üblichen Regelungen bedienen, welche für sämtliche demokratisch zu Stande gekommenen Entscheide Gültigkeit hätten.

Die Motion verlange eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung und die Plafonierung der Schulden. Soweit so gut – auch aus Sicht der Grünliberalen Partei seien diese Ziele sehr unterstützenswert. Nur seien sie nichts Neues. Just diese Definitionen seien Wort für Wort dem bereits bestehenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP zu entnehmen. Die Motion liefere keinen einzigen finanzpolitischen Impuls, wie die Schulden im engeren Sinne abgebaut werden sollen.

Der Schuldenplafond hege gar einen heiklen Aspekt. Er setze eine Messlatte dort, wo die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen dürfen. Die Plafonierung biete so eine falsche Sicherheit. Die Massnahme hindere theoretisch nicht, in den nächsten Jahren dennoch Schulden aufzubauen; auch wenn dies offenbar nicht der Intention der Motionsurheberschaft entspricht. Die Motion mit dem süffigen Titel „Für gesunde Finanzen“ zeige kein Konzept bzw. Rezept auf, um irgendwelche neue Erkenntnisse oder Massnahmen zu gewinnen.

Das Plenum ist sich wohl einig in der Tatsache, wonach die Schuldenanhäufung nichts Erstrebenswertes darstelle. Würde das Parlament dies tolerieren und das Seinige hinzu tun, so müssten die nächsten Generationen diese Suppe auslöffeln, was es dringend zu verhindern gelte. Es ginge nicht an, Verantwortung abzuschieben statt Verantwortung zu übernehmen.

Gemeinderat Hasler stellt fest, dass der Beratungsgegenstand keinen Beitrag zur Gesundung der Finanzen leistet.

Vielmehr gibt die Motion eine wichtige demokratische Errungenschaft preis, indem sie einer Minderheit die Macht einräumt, sich über die Mehrheit hinwegzusetzen und damit wichtige Fragen für sich zu entscheiden. Wer den breiten Konsens, der bei einer gewissen Schuldenhöhe durch eine Zweidrittels-Mehrheit herbeigeführt werden soll, hervorhebt, der verschleiert die Tatsache, dass eben im Umkehrschluss dem übrigen Drittel ein derart grosser Machteinfluss gewährt wird, dass er das gesamte Parlament lähmen kann.

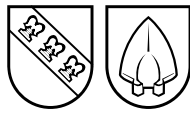
In der Schweiz kann die Bundesverfassung – und damit die Grundlage unseres Staates – anlässlich einer Volksabstimmung mit einfachem Mehr geändert werden. Das Kollektiv der Stimmbürgerschaft setzt das Vertrauen voraus, dass der Mehrheitsentscheid (so umstritten er auch sein mag) umgesetzt und zu einer guten Lösung beitragen wird - auch wenn das Vertrauen in jüngster Vergangenheit auch etwas gar arg strapaziert worden sein mag.

Das mittels Motion geforderte Zweidrittels-Quorum gefährdet das Funktionieren unseres Systems signifikant und vermag unsere demokratische Grundfeste zu tiefst zu erschüttern.

Das geforderte Stimmenverhältnis versinnbildlicht ein einschneidendes Misstrauensvotum dem Parlament gegenüber. Umso mehr erstaunt es, als dass dieses von den bürgerlichen Parteien gefordert wird, die allesamt über Mehrheiten sowohl im Legislativorgan als auch in der Stadtregierung verfügen. Jene Mehrheit sollte doch fähig sein, gemeinsam mit den übrigen Partnern eine gesunde Finanzpolitik zu betreiben, die nicht unter dem Damoklesschwert einer Schuldenbremse schwebt.

Gemeinderat Hasler betont zusammenfassend, dass die Grünliberale Partei sich für gesunde Finanzen einsetze. Hingen stelle die Fraktion fest, dass die Motion keine neuen finanzpolitische Ansätze oder gewinnbringende Leitplanken zu Tage fördere. Im Gegenteil: Sie manifestiere einen unnötigen Demokratieabbau.

Als liberale Partei übernehme die GLP bereits heute die finanzpolitische Verantwortung; ferner halte sie die demokratischen, schweizerischen Werte hoch und sehe somit von der Überweisung der Motion ab.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, versucht die Gründe zur Einreichung der Motion der bürgerlichen Parteien herzuleiten. Dass sich die städtische Finanzlage dem Auge des Betrachters als angespannt präsentiere, stehe ausser Frage. So bestünden sowohl ein Schuldenberg als auch Defizite in Budgets und Rechnung.

Es gelte, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Die dargelegten Leitplanken zeigen griffige Wege und Mittel auf, wie der Situation beizukommen wäre. Denn die Leitlinien vermögen eine positive Signalwirkung auszustrahlen; sie sollen Motivation sein, die Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit auszurichten. Ferner würden die Leitlinien gewährleisten, dass auch den künftigen Generationen Handlungsspielräume zugestanden würden.

Gemeinderat Vollenweider möchte dem Plenum ein Szenario aufzeigen, bei welchem die Steuereinnahmen sinken (ca. Fr. 37.6 Mio.), die Gewinnausschüttung der Kantonalbank ausbleibt (ca. Fr. 1.26 Mio.), der kantonale Ressourcenausgleich abnimmt (ca. Fr. 20 Mio.) und die Zinslast steigt.

Sollten diese Elemente einzeln oder kumuliert eintreffen, so sei es bereits zu spät zu handeln.

Peter Vollenweider hält für die BDP-Fraktion fest, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, vorzusorgen. Die Motion leiste einen wichtigen Beitrag, verbindliche Leitplanken für gesunde Finanzen zu verankern.

Vollenweider empfiehlt Überweisung des Vorstosses.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, sieht sich mit einer „blöden“ Situation konfrontiert. 21 Personen hätten den Vorstoss unterzeichnet – diese Tatsache alleine spräche Bände. Die Erfahrungen aus den letzten Jahre zeigen klar, dass ähnliche Ausgangslagen selten dazu führen, dass die Mehrheit des Parlamentes sich in seinem Entscheidungsverhalten anlässlich der Plenumsdiskussion noch umstimmen lasse. Die Diskussion könnte an dieser Stelle eigentlich abgebrochen werden, wenn auch Gemeinderat Hari das stadträtliche Votum zu unterstützen weiss. Die Schuldenbremse würde - abgesehen vom grossen zu betreibenden Aufwand für deren Implementierung - in keinem wesentlichen Mehrwert resultieren.

Eine Überweisung wäre demzufolge „blöd“ – ob dieses Votum jetzt allerdings beim Grossen Gemeinderat ein verändertes Abstimmungsverhältnis bewirke, sei wohl zu bezweifeln.

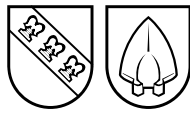
Gelächter im Saal.

Gemeinderat und Co-Motionär Michael Käppeli, FDP, verfolgt mit Interesse und grösster Aufmerksamkeit die Debatte zur süffigen Motion – wie sie im vorherigen Diskussionsverlauf betitelt wurde.

Das Pro-Argumentarium der bürgerlichen Parteien überzeuge nach wie vor.

Auch zeige die engagierte Debatte – selbst bei den kritischen Geistern –, dass der Wille zu gesunden Finanzen durchs Band, sowohl bei den Reihen der linken als auch bei den Reihen der rechten Saalhälfte, einen hohen Stellenwert genießt. Das sei eine gefreute Sache. Der Himmel solle blau und die Wiese grün bleiben, referenziert sich Gemeinderat Käppeli auf das Votum von Vorredner Kindlimann.

Zum Grad der Verbindlichkeiten - diese Leitplanken betreffend - könne man hingegen politisch durchaus geteilte Auffassungen vertreten. Auch der Stadtrat bekenne hier mehr oder weniger Farbe. Es sei verständlich, dass der



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Stadtrat sich in dieser Frage ziert, dennoch zeigt sich Gemeinderat Käppeli mit dieser Haltung nicht einverstanden.

Die Bürgerlichen seien bereit, griffige Regeln festzuschreiben. Für die Zweidrittels-Mehrheit sprechen trotz aller Kritik zahlreiche Gründe. So handle es sich beim Budgetentscheid um einen Parlamentsbeschluss von spezieller Tragweite und weitführender Konsequenz. Gegen diesen Beschluss ist der Ergriff des Referendums ausgeschlossen. Das letzte Wort liegt somit beim Legislativorgan, dem in dieser Frage eine hohe Verantwortung und Bedeutsamkeit zukommt. Durch zufällige Verhältnisse entstandene Entscheide seien an jener Stelle fehl am Platz, weshalb sich ein durchdringenderes Quorum rechtfertige.

Die Erfordernisse für ein qualifiziertes Mehr entsprechen durchaus einer Schweizer Tugend und seien somit nichts Aussergewöhnliches. Solche Regeln bestünden zu Geschäften, denen sehr hohe Bedeutsamkeit zukomme, auch auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. So kenne beispielsweise die Stadt Zürich diese Zweidrittels-Mehrheit gar für bestimmte Ausgabenentscheide, wenn diese in ihren Beträgen eine gewisse Höhe umfassen. Auch die Stadt Wetzikon bediene sich dieses Mechanismus' – und jener Stadt gehe es finanziell bedeutend schlechter, da dort die Schuldenbremse zu spät implementiert wurde.

Zur Frage, ob die formulierten Leitplanken als verbindlich erklärt werden sollen, darüber soll die Illnau-Effretiker Stimmbevölkerung an der Urne befinden können. Das sei gelebte Demokratie - das Volk solle entscheiden.

Sein Votum abschliessend, richtet sich Gemeinderat Michael Käppeli an die Mitglieder des Stadtrates. Diese würden bereits selbst festhalten, dass das Überschreiten der in den Leitplanken geforderten Werte durch das Exekutivgremium zu verhindern sei. Soweit dürfe es gemäss Stadtregierung gar nie kommen.

Der Stadtrat möge anerkennen, dass die Abwendung dieses offenbar nie eintretenden Zustandes sodann die Überzeugung einer Zweidrittels-Mehrheit des entscheidenden Organes durchaus als vertretbar erscheinen lässt.

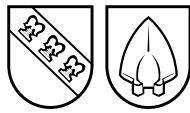
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, spricht zum zweiten Mal zur selben Sache.

Obschon den gefallenem Voten zum Teil durchaus kritisch gegenüber eingestellt, zeigt die angeschlossene Fraktion durchaus Bereitschaft, ein finanzpolitisches Zeichen zu unterstützen. Dafür müsste allerdings die Begrifflichkeit der notwendigen Zweidrittels-Mehrheit weichen und durch das Erfordernis zur Erlangung des institutionellen Begriffs des Absoluten Mehrs ersetzt werden. Das Absolute Mehr sei die Mehrheit von allen möglichen Stimmen plus eins. Im Falle des Parlamentes von Illnau-Effretikon liege dies bei 19 Stimmen, unabhängig der Anzahl der Anwesenden.

Gemeinderat Hasler lädt die Motionäre ein, den Motionstext entsprechend abzuändern.

Berichtigend bzw. ergänzend möchte Gemeinderat Hasler anbringen, dass die kantonale Schuldenbremse durch Erreichen des Absoluten Mehrs im Kantonsrat ihre Wirksamkeit entfaltet.

Zusätzlich erwähnt Gemeinderat Hasler, dass Zweidrittels-Mehrheits-Entscheide immer ein problematisches Momentum mit sich bringen, unabhängig der Tatsache, ob sie landläufig existieren oder nicht. Die Definition von „wichtigen“ Fragen, zu deren Entscheide sich solche Quoren rechtfertigen liessen, verlange eindeutig Klarstellung. Gemeinderat Hasler verteidigt seinen Standpunkt, wobei selbst dann Beschlüsse urdemokratisch stets mit einfachem Mehr zu fassen sind.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, stellt aufgrund des durch Gemeinderat Hasler eingebrachten Änderungsvorschlages einen Ordnungsantrag auf Unterbruch der Verhandlungen, damit sich die Fraktionen - und vor allem die Mitunterzeichnenden des Vorstosses - zu einer allfälligen Unterstützungswürdigkeit und eventualiter zu einer Änderung des Motionstextes beraten können.

Der Ordnungsantrag steht in direkter Verbindung mit Art. 65 GeschO GGR, wonach Änderungen im Wortlaut des Vorstosses im Verlauf der Beratung nur mit Zustimmung des Motionären möglich sind.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG KÄPPELI, UNTERBRUCH DER SITZUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Ordnungsantrag einstimmig zu.

Die Verhandlungen werden von 20:46 Uhr bis 20:51 Uhr unterbrochen.

In der Pause zeigt sich, dass die durch Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, eingebrachte Begrifflichkeit des Absoluten Mehrs einer Klärung bedürfen wird. Nach der in der vorangegangenen Diskussion dargelegten Hasler'schen Auffassung berechnet sich das „Absolute Mehr“ unabhängig der tatsächlichen anwesenden Zahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates und misst sich an der gegebenen Ratsgrösse von 36 Personen. Diese Definition des Absoluten Mehrs ist nicht korrekt; das absolute Mehr basiert stets auf der tatsächlichen Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder.

Exkurs:

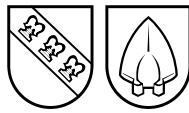
Mehrheit

Im Zusammenhang mit Mehrheitsverhältnissen sind die folgenden Begriffe von Bedeutung:

- *Absolute Mehrheit:
Die Mehrheit ist absolut, wenn sie mehr als die Hälfte der Zahl der Stimmenden beträgt.*
- *Relative Mehrheit:
Die Mehrheit ist relativ, wenn sie höher ist als jede anders stimmende Gruppe. Sie muss jedoch nicht höher sein als die Gesamtheit der anders stimmenden Gruppen.*
- *Einfache Mehrheit:
Braucht die absolute Mehrheit keine zusätzlichen Bedingungen zur Gültigkeit zu erfüllen (d.h. das Mehr beträgt mehr als die Hälfte der Zahl der stimmenden Ratsmitglieder), gilt sie als einfache Mehrheit.*
- *Qualifizierte Mehrheit:
Muss die absolute Mehrheit schwierigere Voraussetzungen erfüllen (die Mehrheit muss zum Beispiel drei Fünftel oder zwei Drittel überschreiten), wird sie als qualifizierte Mehrheit bezeichnet.*

Die von Gemeinderat Hasler beschriebene Variante, die sich offensichtlich an der Ratsgrösse messen soll, meint den Begriff der „Mehrheit der Ratsmitglieder“.

Unter Beizug der herrschenden Lehre und in Anwendung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen ist interpretierend davon auszugehen, dass im vorliegenden Kontext ohnehin die blosse Mehrheit der



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Ratsmitglieder gemeint ist und die Begrifflichkeit des Absoluten Mehrs fälschlicherweise Eingang in die Diskussion fand. Die Mehrheit der Ratsmitglieder bezieht sich sodann auf die Gesamtratsgrösse und liegt bei 19.

Die Erkenntnisse aus der nachfolgenden weitergeführten Ratsdebatte werden diese Annahme bestätigen.

Die Ratspräsidentin nimmt die Verhandlungen wieder auf; die Ratsdebatte setzt sich fort.

Gemeinderat und Co-Motionär Michael Käppeli, FDP, zeigt sich erfreut, da sich eingehendes Debattieren letzten Endes doch auszahle. Die Diskussionen waren intensiv und wurden kontrovers geführt.

Gemeinderat Käppeli bedankt sich bei Gemeinderat Hasler für den konstruktiven Verbesserungsvorschlag. Die Erstunterzeichnenden zeigen sich bereit, den dargelegten Vorschlag aufzunehmen und den Motionstext an neuralgischer Stelle wie folgt anzupassen:

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur **Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung** auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).

Vorgaberegeln:

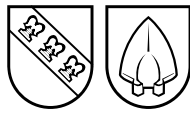
1. Die **Laufende Rechnung** (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die **langfristigen Schulden** dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Abweichungsregel:

Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag mit *Absolutem Mehr* des Grossen Gemeinderats genehmigt werden. Wird dieses *Absolute Mehr* durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich *kein Absolutes Mehr*, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

Gemeinderat Käppeli, in Absprache mit Gemeinderat Hasler, versteht unter der Definition des Absoluten Mehrs Folgendes:

Die Hälfte aller möglichen Stimmen des Grossen Gemeinderates plus 1; sprich 19.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Hasler bekräftigt diese Interpretationsweise von seinem Sitzplatz aus.

Diese Definition betrachtet also die tatsächliche Zahl der anwesenden Ratsmitglieder als irrelevant und bezieht sich auf die gegebene Ratsgrösse von 36 Mitgliedern. In Tat und Wahrheit ist somit redaktionell korrekt die „Mehrheit der Ratsmitglieder“ gemeint.

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, zeigt sich verwirrt.

Gemeinderat Molina spricht sich gegen diese Art von Regeln und Einschränkungen aus, die letztendlich auch die Budgetsouveränität des Parlamentes beschneiden; ein Parlament, das immerhin bürgerlich dominiert sei - wie dies auch anlässlich der vergangenen Budgetdebatten einmal mehr machtvoll demonstriert wurde.

Nun würden Regeln definiert, die mit Erlangen eines Absoluten Mehrs – also mit einer üblichen parlamentarischen Abstimmung – wieder abgeändert bzw. deren Anwendung wieder verworfen werden können. Die Frage scheint berechtigt, warum man die Regeln konsequenterweise nicht einführe und den Budgetprozess dann entsprechend umsetze.

Mit diesem Ansinnen gebe man der Bürokratie freien Lauf. Obschon auf den bürgerlichen, anlässlich der kantonalen Erneuerungswahlen gedruckten, Plakaten Versprechen wie „Bürokratieabbau“ postuliert wurden, seien eben diese Parteien auf dem besten Wege, sich selbst zu widersprechen und ihre Zusicherungen bei der Wählerschaft mit diesem Gebaren nicht einzulösen.

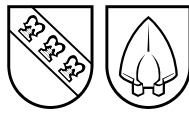
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, zeigt Bedarf für die Abgabe eines weiteren Votums an, worauf *die Ratspräsidentin* seinem Begehren in Anwendung von Art. 34 Abs. 2 GeschO GGR nicht statt gibt und ihm die Worterteilung verweigert. In der Regel darf nicht mehr als zweimal zum selben Gegenstand gesprochen werden.

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, fordert die schriftliche Ausformulierung des neuen Motionstextes bzw. die Klärung der Definitionsfrage des anzuwendenden Quorums.

Die durch die Motionäre von Hand geschriebene Formulierung wird in den Saal projiziert.

Die *Ratspräsidentin* erläutert, dass das Quorum – unabhängig der Zahl der tatsächlich anwesenden Ratsmitglieder – bei 19 liegen muss. Die Definition bezieht sich auf sämtliche theoretisch möglichen Stimmen und somit auf der Ratsgrösse von 36 Mitgliedern.

Es entsteht ein Moment der unkontrollierten Debatte und damit eine wilde Diskussion zwischen den Gemeinderäten Molina, der Ratspräsidentin und weiteren Ratsmitgliedern, die ihre Zwischenrufe und Voten allesamt nicht am Rednerpult, sondern von ihrem Sitzplatz aus abgeben. Inhalt des Stimmengewirrs, welches aus den Reihen des Plenums zu vernehmen ist, scheint nach wie vor die Definitionsfrage zum anzuwendenden Quorum zu sein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP/JUSO, erachtet die Anwendung der korrekten Auslegung des Begriffes des „Absoluten Mehrs“ als statthaft; hingegen nicht das Faktum, dass man als abwesendes Ratsmitglied dennoch in die Waagschale geworfen wird. Das widerspreche seinem Demokratieverständnis.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, - trotz soeben offiziell präsidial erteiltem Sprechverbot – wird aufgefordert, eine kurze klärende Erläuterung der Intention der Urheber darzulegen:

Gemeinderat Käppeli erklärt, wonach - auch nach fortgeschrittener Beratungszeit - nach wie vor die Hälfte aller möglichen Stimmen plus eine Stimme gemeint sei, sprich 19 Stimmen; unabhängig davon wie viele Ratsmitglieder der Sitzung tatsächlich beiwohnen.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, dankt für die Verbesserung, er unterstütze die Überweisung der Motion aber dennoch nicht, da der ursprüngliche Mangel der Motion bzw. der Kerngehalt / oder die zu verwerfende Intention nicht geheilt wurde.

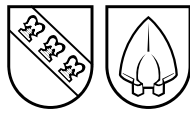
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, pflichtet der SP-Fraktion ausnahmsweise bei. Obschon die Zweidrittels-Mehrheit vielleicht nicht dem klassischen Demokratieverständnis entsprechen möge, so taue die nun gewählte bzw. gemeinte Formulierung nichts.

Konsequent wäre die Durchsetzung der ursprünglichen Haltung, wie sie im eingereichten Motionstext formuliert wurde. Dazu stehe Gemeinderat Hiltbrunner nach wie vor.

Nicht namens der Fraktion, sondern im Rahmen einer persönlichen Darlegung, unterstützt Christian Hiltbrunner den Konsensvorschlag daher nicht.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, verwehrt sich (im Rahmen eines redaktionellen Inputs) gegen die explizite Festschreibung von 19 Mitgliedern, da momentan Bestrebungen im Gange sind, im Rahmen der Behördenreorganisation die Ratsgrösse allenfalls zu verkleinern.

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, nimmt seit sechs Jahren Einsitz im Rat und mag sich erinnern, dass der oder die Vorsitzende jeweils zu Beginn der Sitzung die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen und hernach den Wert des Absoluten Mehres kommunizieren liess. Dieses bezieht sich eindeutig auf die anwesenden Mitglieder. Weshalb nun in dieser Frage von dieser Definition abgewichen werden soll, sei für Molina nicht verständlich.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

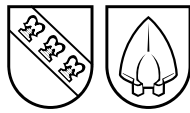
Ratspräsidentin Brigitte Rööfli versucht klärend in die Diskussion einzugreifen, indem sie erneut darlegt, wonach die Definition, wie sie von den Motionären bzw. von den Konsensträgern vorliegt bzw. gemeint sei, nun hinlänglich bekannt, klar kommuniziert und dargelegt worden sei. Ob die Begrifflichkeit des Absoluten Mehrs dafür nun tatsächlich die korrekte Bezeichnung sei, bleibe noch zu klären; allerdings liesse sich auch dieser Begriff verschiedenartig definieren.

Brigitte Rööfli wiederholt noch einmal, dass die nun zur Abstimmung gelangende Fassung die Hälfte sämtlicher, theoretisch möglicher Stimmen plus eine Stimme umfasse (sprich 19); unabhängig davon, wie viele Mitglieder des Grossen Gemeinderats an einer Sitzung anwesend sind.

Ratspräsidentin Rööfli verweigert dem Stadtrat weitere Voten, indem sie ihn von der weiteren Diskussionsteilnahme auslädt. Er bleibe so lange exkludiert, bis er fachlich etwas zur Debatte beitragen könne.

Allgemeine Erheiterung im Saal.

Im Übrigen stellt die Vorsitzende die erschöpfte Diskussion des übrigen Plenums fest.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Umsetzung überwiesen.
2. Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Parlament seinen Antrag und Bericht innert Jahresfrist, bis 8. April 2016, vorzulegen. Gesuche um Fristerstreckung sind dem Rat rechtzeitig unter Berücksichtigung von Art. 66 Abs. 2 GeschO GGR zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales (Akten).

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 22 : 11 Stimmen zu Stande.

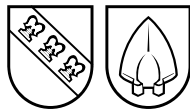
ÜBERWIESENE FASSUNG:

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat anerkennt ein seinem Schwerpunktprogramm 2014-2018, dass die **Finanzen nicht mehr im Gleichgewicht** sind. Es gilt in erster Linie, die angespannte Finanzsituation wieder ins Lot zu bringen.

- Trotz der obersten Zielsetzung einer Gesundung der Finanzen sowie des lancierten Sparpakets plant der Stadtrat gemäss IAFP 2016-2020 über die gesamte Legislatur 2014-2018 mit **Budgetdefiziten**.
- Im IAFP 2016-2020 kommt der Stadtrat zudem zur Einschätzung, dass sich die Verschuldung, die in den letzten zehn Jahren von rund 20 Mio. auf fast 60 Mio. angestiegen ist, auf einem zu hohen Niveau bewege. Der aktuelle **Schuldenberg** sei zwar in Anbetracht der momentan günstigen Zinssituation über eine beschränkte Zeit verkraftbar, schränke jedoch den Handlungsspielraum ein. Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden sei noch nicht möglich und auch nicht absehbar.

Je früher Exekutive und Legislative vorausschauend lenken, umso besser. **Als Leitsatz für die zukünftige Finanz- und Investitionen soll gelten: Gegenüber künftigen Generationen ist es verantwortungsvoller, die Laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Bei den Investitionen gilt es stets zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und zu deren Finanzierung genügend selbst erarbeitete Mittel zu generieren (Selbstfinanzierungsgrad).**



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur **Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung** auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).

Vorgaberegeln:

1. Die **Laufende Rechnung** (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die **langfristigen Schulden** dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Abweichungsregel:

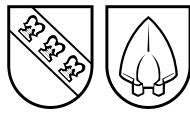
Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag durch die Mehrheit der Ratsmitglieder (gemeint ist die Hälfte sämtlicher theoretisch möglichen Stimmen +1, unabhängig der Anzahl der tatsächlich anwesenden Ratsmitglieder; sprich die Zusage von 19 Ratsmitgliedern) genehmigt werden. Wird diese Mehrheit durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich keine solche Mehrheit, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat antwortet auf die „Schuldenbremse“-Interpellation der FDP/JLIE-Fraktion vom 26. August 2014 (Geschäft-Nr. 007/14), dass eine **Überschreitung der im Antrag genannten Grenzwerte unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern** sei. Eine mittelfristig unausgeglichene Rechnung, so der Stadtrat, und eine Überschreitung der Verschuldungsobergrenze (aktuell beträgt das jährliche Steueraufkommen rund 37 Mio.; mal zwei gerechnet würde die heutige Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Mio. liegen) wäre ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat nicht von sich aus rechtzeitig Gegenmassnahmen eingeleitet hätte. Eine Abweichung von den Vorgaberegeln, so der Stadtrat weiter, dürfe gar nicht erst eintreten.

Einverstanden. Die Aussagen des Stadtrates könnten klarer nicht sein. Sie sprechen selbstredend dafür, die genannten regeln in der Gemeindeordnung zu verankern. Ein solch verbindliches Bekenntnis **untermauert das finanzpolitische Ziel gesunder Finanzen mit griffigen Leitplanken, hat Signalwirkung und richtet die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit aus.** All dies stärkt das finanzpolitische Bewusstsein in Exekutive und Legislative.

Die Leitplanken sind zugunsten der Bevölkerung eine **vertrauensstiftende Selbstbeschränkung der Politik** und eine zweckmässige Regelung, damit Exekutive und Legislative ihre Verantwortung mit konkreten Taten so wahrnehmen, dass auch zukünftige Generationen über finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb reichen die FDP/JLIE-, SVP- und BDP-Fraktion diese Motion gemeinsam ein. Wir Bürgerlichen wollen unser Wahlversprechen einlösen – für eine attraktive Zukunft zum Wohle aller!



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Protokollarischer Nachtrag:

Gemeinderat Hasler klärt im Nachgang die Fraktionsvorsitzenden mit folgender Mitteilung auf (E-Mail vom 10. April 2015):

„Es tut mir leid, dass ich gestern mit dem "absoluten Mehr" eine Verwirrung gestiftet habe. Ich habe das im Vorfeld der GGR-Sitzung zu wenig intensiv abgeklärt. Zum einen, weil ich eh die fixe Idee hatte, dass das absolute Mehr eben das ist, wie ich es gesagt habe, zum anderen, weil ich wegen Grippe die erstbeste Definition genommen aus dem weltweiten Netz genommen habe, die meine Meinung bestätigte.

Ich habe nun das eigentlich am nächsten Liegende gemacht und nachgeschaut, wie es denn im Kantonsrat heisst. Es wäre so einfach gewesen: "Mehrheit der Ratsmitglieder", siehe Anhang Seite 50.

Am Beschluss von gestern gibt es selbstverständlich nichts zu verändern. Es wäre ja aber möglich, dass der Stadtrat in der auszuarbeitenden Vorlage den Begriff der Mehrheit der Ratsmitglieder übernimmt.

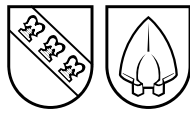
Ich betone, dass ich mit diesem Hinweis nichts, aber auch wirklich überhaupt nichts am politischen Inhalt ändern möchte. Es geht um eine rein redaktionelle Frage.“

Aus dem Anhang:

Handbuch Kantonsrat:

Es gelten folgende Quoren:

- 20 Stimmen für die Unterstützung einer Interpellation oder für einen Rückkommensantrag sowie für den Antrag auf Namensabstimmung,*
- 45 Stimmen für ein Kantonsratsreferendum,*
- 60 Stimmen für die vorläufige Unterstützung von Einzel-, Behörden- und Parlamentarischen Initiativen sowie für die Dringlicherklärung eines Postulates und einer Anfrage, ebenso für die Freie Debatte zu einem Geschäft, für welches die Geschäftsleitung eine andere Debattenart vorschlug,*
- 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder für die Ungültigerklärung von Initiativen sowie für die dringliche Inkraftsetzung von Gesetzen,*
- **Mehrheit der Ratsmitglieder (i.d.R 91 Mitglieder) für Beschlüsse, die der Ausgabenbremse unterliegen (Art. 56 KV).***



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

8. GESCHÄFT-NR. 033/15

Postulat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Park am Fluss – Begründung

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. März 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel eines Postulates und ging am 19. März 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen die nötigen Abklärungen vorzunehmen für Errichtung und Unterhalt eines naturnahen Parks mit Spielplatz im Zentrum von Illnau am Fluss Kempt, dem Grossen Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen. Interessierte Bevölkerungskreise, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollen bei der Planung, Realisierung und Unterhalt des Parks auf geeignete Weise miteinbezogen werden. Eine Finanzierung mit Mitteln aus dem Wegmann Fonds und/oder eine Co-Finanzierung mit Privaten ist zu prüfen.

Begründung

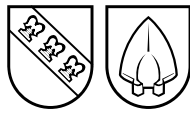
Die Aufwertung des Illnauer Zentrums ist erklärtes Ziel von Stadtrat und Grosseem Gemeinderat. Das Dorfzentrum ist heute geprägt durch den Strassenverkehr auf der Usterstrasse und bietet wenig Aufenthaltsqualität im Freien. Zudem fehlt ein öffentlicher Spielplatz. In unmittelbarer Nähe der bestehenden Läden und Restaurants fliesst die Kempt. An diesem Fluss besteht bei den Fusswegen bisher nicht einmal eine Parkbank.

Dank der nun beschlossenen Umzonung im Gebiet Längg Ost (Geschäft-Nr. 019/14) wird der provisorische Parkplatz an der Kempt verschwinden. Die Stadt hat Land verkauft, um eine private Überbauung mit Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen. Es verbleibt jedoch eine Grundstücksfläche mit rund 750 m² im Besitz der Stadt. Dieses Grundstück befindet sich direkt an der Kempt bei der Fussgängerbrücke und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tschuttiwiese Längg.

Zeitpunkt und Lage des Gebiets sind ideal, um einen kleinen Park mit Spielplatz, Sitzgelegenheiten und einem Zugang zum Fluss für die ganze Bevölkerung zu errichten. Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Prüfung des Antrages.

Urheber: Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes und konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR.

Erik Schmausser stellt fest, dass im Illnauer Zentrum für Kinder keine öffentlichen Spielplatzeinrichtungen bestehen. Die Stätten bei der Schulanlage Hagen bzw. beim Kindergarten Hagenrain lägen zu peripher. Ferner fällt in Betracht, dass im Dorfkern keine öffentlichen Sitzgelegenheiten bestehen, wo sich Jung und Alt – beispielsweise verbunden mit dem alltäglichen Einkauf – treffen und verweilen.

Heute Abend biete sich dem Parlament die Gelegenheit, dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe zu schaffen. Im Januar hat der Grosse Gemeinderat eine Umzonung im Gebiet Längg-Ost beschlossen. Der momentan noch bestehende provisorische Parkplatz wird im Rahmen dessen verschwinden.

Gemeinderat Schmausser behündigt sich zur genauen örtlichen Visualisierung einer visuellen Projektion, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Ferner illustriert er anhand des Bauzonenplans die baurechtliche Situation.

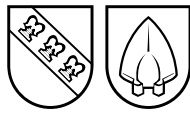
Soweit Gemeinderat Schmausser orientiert sei, wünsche der Grundstückeigentümer im westlichen Gebiet keine Bauten zu erstellen. Das fragliche Grundstück breitet sich sehr zentrumsnah, und idyllisch gelegen, entlang der Kempt aus und liege doch fern von den verkehrsreichen motorisierten Hauptverkehrsachsen.

Das Postulat verfolge nicht die Idee, die Fläche anhand einer Musterlösung ab Stange umzugestalten; der Beizug eines Gärtners und die Installation einer aus dem Katalog bestellten Spielgerätausstattung genüge hierbei nicht. Viel mehr möge hier ein Projekt ganz im Sinne des Leitsatzes „Von der Bevölkerung – für die Bevölkerung“ umgesetzt werden.

Interessierte Bevölkerungskreise könnten sich so bei der Planung, beim Bau als auch beim Unterhalt der angedachten Anlage beteiligen. So bestünden verschiedene Akteure, die beim postulierten Vorhaben mitwirken könnten; beispielsweise nennt Gemeinderat Schmausser den Elternverein Illnau, Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hagen, den Jugendtreff Funky, Cevi, Pfadi, Lernende von Gartenbauunternehmen, den Verein Lebensphase 3, den Naturschutzverein, uva. Für die Gestaltung der Spieleinrichtungen könnten Schülerinnen und Schüler auf gewinnbringende Art und Weise miteinbezogen werden; allenfalls könnte gar ein Ideenwettbewerb lanciert werden.

Die Finanzierung der Erstellungskosten sollte derweil weitgehendst so bewerkstelligt werden, dass dafür keine Steuermittel in Anspruch zu nehmen sind.

Schon die städtische Bau- und Zonenordnung schreibe vor, wonach bei vier und mehr erstellten Wohneinheiten eine obligatorische Spielstätte zu erschaffen sei; der private Grundeigentümer müsse im entsprechenden Perimeter also ohnehin den Bau entsprechender Einrichtungen vorsehen. Allenfalls liesse sich hier eine Kooperation in projekt- und finanztechnischer Hinsicht herstellen. Das Projekt könnte durch die erwähnten Eigenleistungen angereichert werden. Allenfalls wäre auch ein Sponsoring oder gar die Beilehnung des Hans Wegmann-Fonds zu prüfen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Postulant Schmausser bittet um Überweisung des Vorstosses, um so das Illnauer Dorfzentrum aufzuwerten.

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten.

Das Spielplatzbegehren fand bereits anlässlich verschiedentlich Gelegenheiten immer wieder Aufnahme in die Ratsdebatten, musste jedoch bislang stets abschlägig beantwortet werden. Bereits das seinerzeitige Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Ruth Zubek, CVP (vgl. Geschäft-Nr. 083/12; Postulat Ruth Zubek, CVP, betreffend öffentlicher Spielplatz in Illnau) mündete in keinen konkreten Beschlüssen, die signalisierten, für die Umsetzung des Ansinnens Mehrheiten bzw. Möglichkeiten zu finden. Es bestünden Spielplätze bereits im Gebiet Haldenrein, bei der Überbauung Gupfen und im Geviert Station Illnau, wo seinerzeit das Parlament mit Festsetzung des entsprechenden Gestaltungsplans die Rechtgrundlage für den realisierten Pflichtbau der dortigen Spieleinrichtungen schuf. Ebenso wurde im damaligen Quartierplan Längg die sogenannte „Tschuttiwiesen“ für ähnliche Zwecke ausgeschieden.

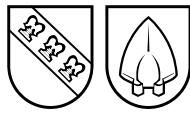
Das Grundstück von nur rund 500 m² Ausmass befindet sich im städtischen Finanzvermögen; es soll verkauft werden, damit das angrenzende Grundstück sinnvoll überbaut werden könne. Der Marktwert betrage rund Fr. 400'000.-. Sollte der postulierte Park realisiert werden, so sei der Gegenwert entsprechend buchhalterisch abzubilden und zu vollziehen; der Stadt entstünde ein finanzieller Nachteil.

Zudem falle in Betracht, dass die Ausgestaltung des Uferstreifens zwischen Kempt und dem dortigen Radweg strengen Auflagen bzw. Restriktionen – oder eben Verboten – des kantonalen Amtes für Wasser, Energie und Luft, AWEL, unterworfen sei. Bauten im entsprechenden Bereich sind nicht gestattet, wie auch Beispiele an der Eulach zeigen.

Der Stadtrat spricht sich in Zusammenfassung der erwähnten Gründe gegen den Park am Fluss aus. Stadtrat Urs Weiss ersucht das Parlament, ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Ratspräsidentin Brigitte Röögli fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, übermittelt dem Rat die Haltung der Teilfraktion der Jungliberalen. Auch diese könne dem Vorstoss keine unterstützende Haltung entgegenbringen. Wie bereits ausgeführt, bestünden in der näheren Umgebung mehrere Einrichtungen, bei welchen Kindern Gelegenheit zum Zeitvertrieb finden. Nur schon aus finanziellen Gründen sei die Realisierung eines Spielplatzes bzw. des Parkes am Fluss als Wunschbedarf einzuordnen. Dass die Sprechung von Geldern, die im Rahmen des Sparpaketes bei Bibliothek und Jugendtreff Funky, Illnau, vom Wegfall bedroht sind, nun in die Verwirklichung eines Parks am Fluss investiert werden sollen, sei für die Jungliberalen nicht nachzuvollziehen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Auch wenn der Postulant es anders beurteile, so erachten die Jungliberalen das Vorhaben als Konkurrenzobjekt zum seit Jahren geforderten Dorfplatz in Illnau.

Gemeinderätin Piatti schlägt einen ironisch zu interpretierenden Tauschhandel vor. Sollten die Grünliberalen den Abriss der viel besprochenen Liegenschaft Usterstrasse 23 unterstützen, so würden die Jungliberalen im Gegenzug auch das postulierte Anliegen des Parks am Fluss positiv würdigen.

Gelächter im Saal.

Gemeinderat René Truninger, SVP, taxiert den vorliegenden Vorstoss als rezykliertes Restprodukt des bereits erwähnten Vorstosses der ehemaligen Gemeinderätin Ruth Zubek, welchem im Januar 2014 die (unerledigende) Abschreibung durch das Plenum zuteil wurde. Das Postulat beschlage denselben Gegenstand, eine Örtlichkeit in unmittelbarer Nachbarschaft zum damaligen Vorschlag und dieselbe Idee zur Finanzierungsmodalität. Dem Stadtrat könne viel Arbeit erspart bleiben, wenn der Grosse Gemeinderat den fraglichen Vorstoss ablehne.

Solange die zentrale Frage um den Dorfplatz in Illnau nicht abschliessend geklärt sei, bestehe keine Veranlassung, das postulierte Anliegen nach einem Park am Fluss in Angriff zu nehmen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, teilt die Auffassung der Postulanten, wonach auch der Ortsteil Illnau mit einem Spielplatz aufwarten soll, der mit Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten einen Mehrwert – gerade für junge Familien – darzustellen vermöge. Eine entsprechende Investition scheint notwendig und sei demnach nicht unter Wunschbedarf zu subsumieren. Dieser Einschätzung folgend, hat der Grosse Gemeinderat anlässlich der vergangenen Budgetdebatte in einem weisen Entscheid auch der Instandstellung des Spielplatzes auf dem Moosburgareal zugestimmt.

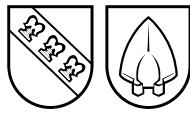
Tatsächlich bestehe mit dem Haldenrainareal bereits ein öffentlicher Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Illnauer Dorfzentrum. Dieser sei aber derart ausladend gestaltet, dass er durch Familien nur ungern bzw. auch wenig frequentiert wird. Michael Käppeli ersucht deshalb den Stadtrat, die dortigen Ausstattungen und die umliegende Gestaltung zu optimieren.

Ein weiterer (und damit redundanter) Park mit Spielplatz sei aus finanzpolitischen Gründen nicht vertretbar, weshalb Michael Käppeli der Überweisung des Postulates nicht zustimmen wird.

Gemeinderat André Buecheler, SVP, weist auf den im Rahmen des Gestaltungsplans Station Illnau erstellten öffentlichen Spielplatz – inklusive entsprechender Sitzgelegenheiten – hin. Ob es sich lohne, auf einer derart kleinen Fläche einen Park zu realisieren, sei fraglich; genauso, wie die Tatsache, dass die Kempt nach allgemeiner Auffassung wohl kein Fluss, sondern vielmehr einen Bach darstelle.

Mit der jüngst durch das Parlament beschlossenen Umzonung habe der Grosse Gemeinderat gewissermassen die Grundlage zur weiteren Bebauung des Grundstückes geschaffen; sollten Spielplätze zu erstellen sein, so sei dies mit entsprechenden Auflagen aus der Bau- und Zonenordnung abzuleiten. Auch solche Spielplätze seien einer öffentlichen Nutzung zuführbar.

Komme hinzu, dass die Stadt sich momentan ausser Stande sehe, sich diesen Luxus zu leisten und derart hohe Werte aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu verschieben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Auch Gemeinderat Buecheler erwähnt die „Tschuttiwiese“ – sich im Besitze eines Vereins befindend -, welche seinerzeit als Freifläche zum entsprechenden Quartierplan bestimmt und als solche ausgeschieden wurde. Allenfalls könnten in Absprache mit den Verantwortlichen auch dort gewisse Installationen vorgenommen werden.

Postulant Erik Schmausser dankt für die Voten und die angeregte Debatte.

Bis heute Abend war Gemeinderat Schmausser nicht bekannt, dass der bei der Überbauung Station Illnau lokalisierte Spielplatz für die Öffentlichkeit nutzbar sei – mindestens mute dessen Gestaltung nicht in dieser Weise an. Durch dessen Wirkung sei er sodann auch nur selten von Kindern belebt. Die Erstellungsweise lasse gewisse Kreativität und Ansprüche vermissen.

Gemeinderat Schmausser bedankt sich bei Michael Käppeli für die geteilte grundlegende Haltung; gerne wird er mit den zuständigen Stellen das Gespräch zur Aufwertung des Areals beim Kindergarten Haldenrain suchen.

Das Votum und der daraus sprechende rare Gestaltungswillen des Stadtrates rufen beim Urheber des Vorstosses Enttäuschung hervor, hätte sich die Ausgangslage seit Erledigung des Postulates der ehemaligen Gemeinderätin Zubek mit Aufhebung des damaligen Parkplatzes doch wieder verändert.

Auch zur Argumentation des Dorfplatzes erachtet Gemeinderat Schmausser es durchaus als sinnvoll und valabel, wenn gleichzeitig auch der angedachte Park realisiert werden soll. Das eine schliesse das andere Vorhaben nicht etwa aus, sondern es resultieren zwei sich ergänzende wichtige Bestandteile, die zur Aufwertung des Unter-Illnauer-Dorfkerns beitragen würden.

Der Uferstreifen bei der Kempf könne allenfalls in Absprache mit dem Kanton einer Renaturierung zugeführt werden; dazu würden Verhandlungen mit dem AWEL notwendig werden.

Gemeinderat Schmausser ersucht nach wie vor um Überweisung des Vorstosses.

Die Ratspräsidentin stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

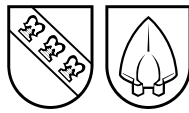
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Park am Fluss“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 20 : 12 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL
Sitzung vom 9. April 2015

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Für richtiges Protokoll

Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

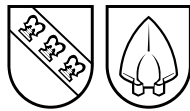
Brigitte Röösl
Ratspräsidentin

Stimmzähler

Hans Zimmermann
Stimmzähler

Markus Hürzeler
Stimmzähler

Paul Rohner
Stimmzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 9. April 2015

Gesch. Nr. SR: 025 / GGR: 026/15 Vorberatung GPK
43.07.30 Jugend und Sport - Sportzentrum
Ersatz Bandenanlage Sportzentrum / Kreditbewilligung

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Bandenanlage im Sportzentrum wird ein Kredit von Fr. 145'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 950.5031.12, bewilligt.
2. Die Abteilung Jugend und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Jugend und Sport
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.04.2015

ms/nf

Ersatz Bandenanlage / Kreditbewilligung

43.07.30 Jugend und Sport - Sportzentrum

Geschäftsprüfungskommission GPK

Daniel Huber / SVP

Ausgangslage

- Im Budget 2015 wurden Fr. 160'000 als gebundene Ausgabe durch Stadtrat budgetiert
- Budgetdebatte 18.12.2014 Sperrvermerk nach unklarer Begründung seitens Stadtrat

Bestehende Bandenanlage

- Bandenanlage wurde 2001 erstellt
 - Februar 2014 durch Swiss Ice Hockey Federation abgenommen – verschiedene Mängel beanstandet
 - Minimale Instandstellungskosten von Fr. 35'000
 - Beplankung muss die nächsten 2 – 3 Jahre auch ersetzt werden (Kosten ca. Fr. 80'000)
-

Mängel



Mängel



Mängel



Mängel



Mängel



Neue Bandenanlage

- GFK – Beplankung wird durch PE - Beplankung ersetzt
- Sicherheitsglas statt Netze
- Vorliegende Offerte 145'000 Franken (bis 10. Mai gültig)
- Beitrag EIE bis 15'000 Franken für Werbesystem
- Ev. Beitrag Sporttoto – Gesellschaft

Sicherheit

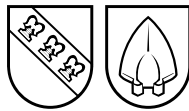


Sicherheit



Antrag GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt den Grossen Gemeinderat einstimmig, den Kredit von 145'000 Franken für den Ersatz der Bandenanlage im Sportzentrum zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 950.5031.12, zu genehmigen

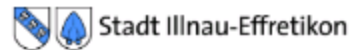


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6

Geschäft-Nr. 031/15

Referat Gemeinderat Urs Gut, GP



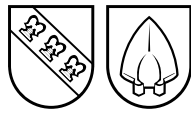
Geschäft-Nr. 031/15



Kunststoffrecycling

Ngher
-Flora





Drei Gründe für das Recycling:

Ressourcen schonen

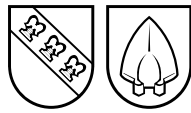
Umwelt schonen

Portemonnaie schonen

Ressourcen schonen

weniger Öl verbrauchen

weniger Energie verbrauchen



Umwelt schonen

weniger CO2 produzieren

Stoffkreislauf schliessen

Portmonnaie schonen

Abfallgebühren sparen

verursachergerechte Kosten



technisch
und
wirtschaftlich
sinnvoll



Tatsache ist:

Verbrennungsanlagen brauchen
den Kunststoff nicht

Überkapazitäten können
reduziert werden

Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!

Warum die Motion der Bürgerlichen?:

- Die Finanzsituation von Illnau-Effretikon ist angespannt (Schuldenberg, Defizite in Budgets bzw. Rechnung).
- **Es gilt die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.** Ein Instrument dazu sind griffige Leitplanken für gesunde Finanzen.

Hauptmotiv und Zweck:

Die **Leitplanken für gesunde Finanzen**

- ✓ haben positive Signalwirkung;
- ✓ richten die Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit aus;
- ✓ gewährleisten, dass auch künftige Generationen finanzielle Handlungsspielräume haben.

Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!

Mögliches Szenario:

Was passiert, falls in unserem 100 Mio.-Budget Folgendes eintritt?

- **sinkende Steuereinnahmen** (heute ca. 37,6 Mio.)
- **ausbleibende ZKB-Gewinnausschüttung** (heute ca. 1.26 Mio.)
- **abnehmender Ressourcenausgleich Kanton** (heute ca. 20 Mio.)
- **steigende Zinsen**
-

Wenn das Eintritt, dann ist es zu spät zum Handeln!

Heute ist der richtige Zeitpunkt, vorzusorgen. Ein Schritt dazu ist, verbindliche Leitplanken für gesunde Finanzen festzusetzen. Dafür sorgt die Motion!

Gesunde Finanzen JA

Demokratieabbau NEIN



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

Schulden jetzt reduzieren JA

Verantwortung abschieben statt übernehmen NEIN



grünliberale

**Demokratie ernst nehmen
JA**

**Minderheit bestimmen
lassen NEIN**



grünliberale

Gesunde Finanzen JA

Die Motion trägt zu diesem Ziel allerdings nichts bei ...

Demokratieabbau NEIN

... will aber undemokratische neue Regeln einführen





Projektions-Präsentation zu
Traktandum 8
Geschäft-Nr. 035/15
Referat Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

Postulat „Park am Fluss“

Begründung - 09.04.2015
Erik Schmausser
Grünliberale Partei Illnau-Effretikon



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

Umzonung Längg Ost

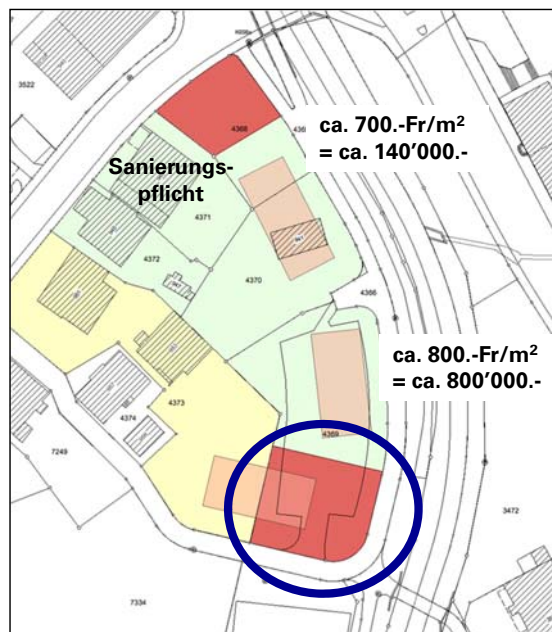


Verbleibendes
Land im Besitz
der Stadt

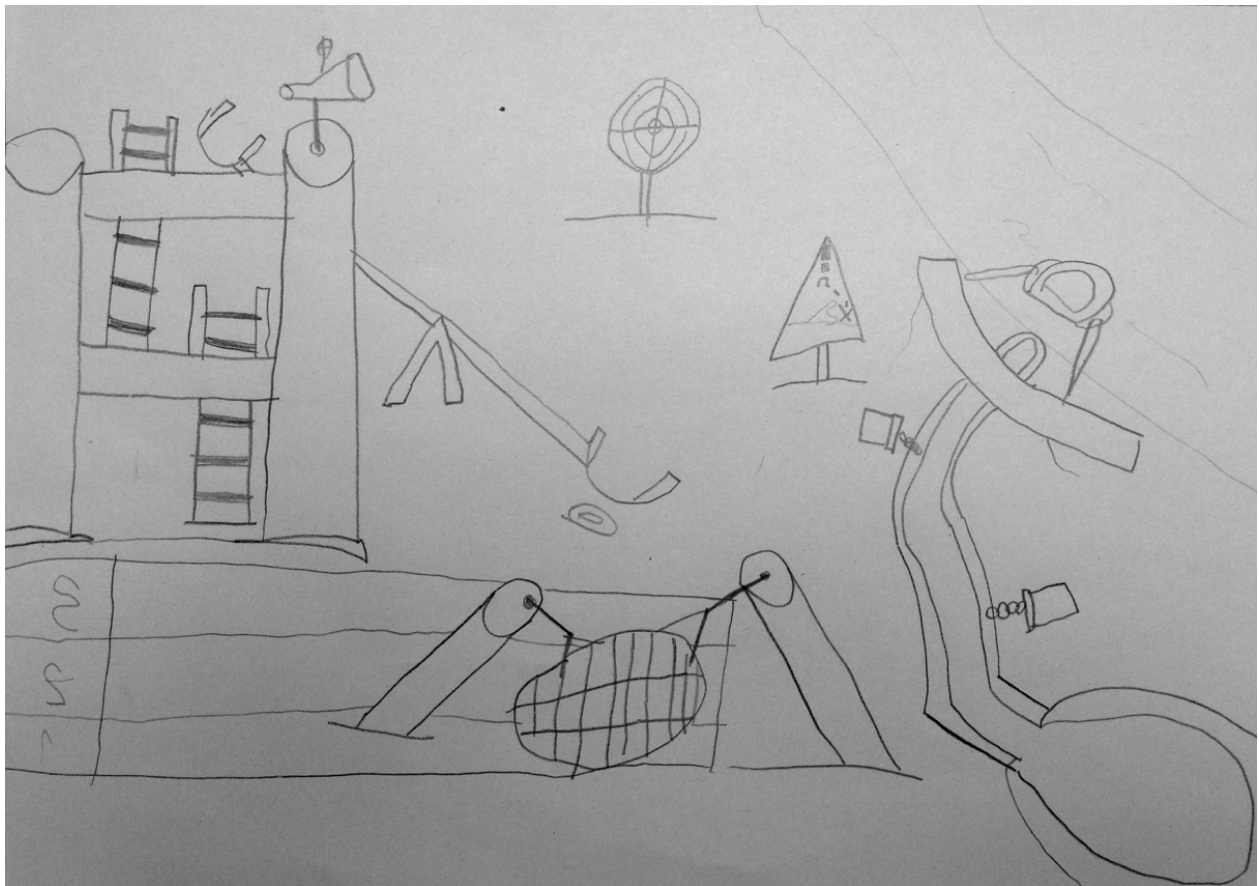
GRENZMUTATIONEN / VERKAUFSVERHANDLUNGEN

BESTEHEND

NEU









Finanzierung

- Private beiziehen

9.6 SPIEL- UND RUHEFLÄCHEN, PFLANZGÄRTEN

9.6.1 Bei Mehrfamilienhäusern und Wohnsiedlungen von 4 und mehr Wohnungen sind an geeigneter Lage Spiel- und Ruheflächen und Pflanzgärten vorzusehen.

9.6.2 In den Wohnzonen und in der Kernzone II soll die Fläche insgesamt mindestens 20% der massgeblichen Grundstücksfläche betragen.

Auszug aus der Bau- und Zonenordnung

- Sponsoren und Eigenleistungen
- Wegmann-Fonds
- Leistungen der Jugendarbeit und Schulen im Rahmen des ordentlichen Budgets, keine zusätzliche Steuermittel

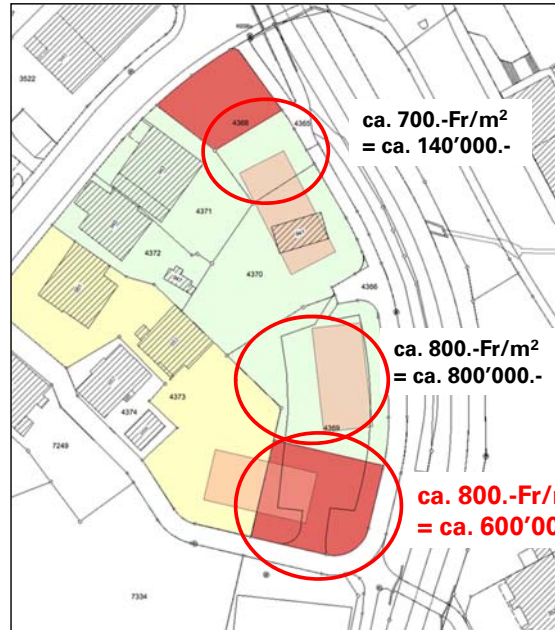


Projektions-Präsentation zu
Traktandum 8
Geschäft-Nr. 035/15
 Referat Gemeinderat André Buecheler, SVP

VOR DER UMZONUNG



NEU NACH UMZONUNG



Variante A:

Verkauf an Private für Bauprojekt.
 Einnahmen ca. 600'000 CHF
 Bauherren müssen Spielplatz realisieren.
 Könnte wie bei Station Illnau auch ein öffentlicher Spielplatz sein.

Variante B:

Stadt behält das Land.
 Erstellt öffentlichen Spielplatz (Finanzierung).
 Finanziert die Verschiebung der Parzelle gemäss Vorgaben vom
 Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen mit ca. 600'000 CHF.
 Betreibt Spielplatz mit jährlichen Unterhaltskosten.

Variante C:

Erstellung eines Spielplatzes auf einem Teil der «Tschuttiwiese».
 Alle Generationen können so die öffentliche und durch einen Verein
 organisierte Tschuttiwiese nutzen



